

# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

## **Bachelorstudiengänge**

***Vermessung***

***Vermessung (ausbildungsbegleitend)***

***Umweltinformatik***

***Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)***

an der

**Hochschule Bochum**

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Hochschule</b>	Hochschule Bochum
<b>Verantwortliche Agentur</b>	ASIIN e.V.
<b>Zuständige/r Referent/in</b>	Tamina Renner, Timur Schmidt
<b>Akkreditierungsbericht vom</b>	27.03.2026

<b>Studiengang</b> (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Vermessung	Vermessung (ausbildungsbegleitend)	Umweltinformatik	Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)
Ggf. Standort		Bochum	Bochum	Bochum	Bochum
Abschlussbezeichnung		B. Eng.	B. Eng.	B. Sc.	B. Sc.
<b>Studienform</b>	Dual ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> p <input type="checkbox"/>	a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> p <input type="checkbox"/>	a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> p <input type="checkbox"/>	a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> p <input type="checkbox"/>
	Intensivstudiengang	b <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/>	b <input type="checkbox"/> a <input checked="" type="checkbox"/>	b <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/>	b <input type="checkbox"/> a <input checked="" type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Joint Programme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Präsenzstudiengang	§ 19 <input type="checkbox"/> §20 <input type="checkbox"/>	§ 19 <input type="checkbox"/> §20 <input type="checkbox"/>	§ 19 <input type="checkbox"/> §20 <input type="checkbox"/>	§ 19 <input type="checkbox"/> §20 <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Online	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V <input checked="" type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/>	V <input checked="" type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/>	V <input checked="" type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/>	V <input checked="" type="checkbox"/> T <input type="checkbox"/>
Regelstudienzeit (Semester)		7 Semester	9 Semester	7 Semester	9 Semester
ECTS-Punkte		210 ECTS	210 ECTS	210 ECTS	210 ECTS
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	k <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	k <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>	k <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Lehrsprache (wenn aussch. Fremdsprache)					
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/ Niveaustufe (wenn Lehrsprache aussch. Fremdsprache)					
Aufnahme Studienbetrieb		01.09.2006	01.09.2012	01.09.2026	01.09.2026
Aufnahmekapazität <sup>1</sup>		80	10	35	5
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen <sup>1</sup>		76 / J	10 / J	-	-
Ø Anzahl* Absolvent*innen <sup>1</sup>		24 / J	3 / J	-	-
*Bezugszeitraum		2019 bzw. 2021 – 2024	2019 bzw. 2021 – 2024	-	-
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/> K <input checked="" type="checkbox"/>	E <input type="checkbox"/> K <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.		3	3	-	-

<sup>1</sup> bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
1.1	B. Eng. Vermessung	6
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	6
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	8
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
1.1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO	8
1.2	B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend)	9
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	9
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	10
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	10
1.2.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO	10
1.3	B. Sc. Umweltinformatik	11
1.3.1	Kurzprofil des Studiengangs	11
1.3.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
1.3.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	13
1.3.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	13
1.3.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO	13
1.4	B. Sc. Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)	14
1.4.1	Kurzprofil des Studiengangs	14
1.4.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
1.4.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	15
1.4.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	15
1.4.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO	15

<b>2</b>	<b>Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 StudakVO).....	16
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 StudakVO) .....	17
2.3	Studiengangprofile (§ 4 StudakVO).....	17
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO).....	18
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO) .....	19
2.6	Modularisierung (§ 7 StudakVO).....	19
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO).....	20
2.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO) .....	20
2.9	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 StudakVO) .....	21
<b>3</b>	<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	22
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO) .....	22
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO).....	33
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO).....	33
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO).....	50
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO) .....	52
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO).....	54
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	56
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	58
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO) .....	59
3.3.8	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	63
3.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 StudakVO).....	64
3.4	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	64
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	64
3.4.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO) .....	65
3.5	Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	66
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	68
3.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 StudakVO) .....	69
3.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	69
3.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO).....	69
3.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO) .....	69
<b>4</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>70</b>
4.1	Allgemeine Hinweise .....	70
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	73

---

4.3	Gutachtergremium.....	74
<b>5</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>75</b>
5.1	Daten zum Studiengang .....	75
5.1.1	B. Eng. Vermessung .....	75
5.1.2	B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend) .....	78
5.2	Daten zur Akkreditierung .....	81
5.2.1	B. Eng. Vermessung .....	81
5.2.2	B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend) (ehemals KIA).....	81
<b>6</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>82</b>

## 1 Zusammenfassung

Die Hochschule Bochum beschreibt sich im Selbstbericht als „eine auf Technik, Wirtschaft und Gesundheit spezialisierte Hochschule für angewandte Wissenschaften mit fast 10.000 Studierenden. Sie bietet eine breite Palette an Studienmöglichkeiten in acht Fachbereichen – darunter Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Geodäsie, Gesundheitswissenschaften, Mechatronik und Maschinenbau, Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften sowie Wirtschaft. Insgesamt stehen 52 Bachelor- und 24 Masterstudiengänge zur Verfügung.“

Die Hochschule verortet ihre Stärken in der vorhandenen Labor- und Skills-Lab-Ausstattung, in differenzierten Lernumgebungen sowie in einer Studienatmosphäre, die durch überschaubare Strukturen und persönliche Betreuung gekennzeichnet ist. Nach Angabe der Hochschule unterstützen diese Rahmenbedingungen die individuelle Kompetenzentwicklung der Studierenden und den Erwerb praxisbezogener Fähigkeiten. Auf dieser Grundlage werden in Studium und Lehre anwendungsorientierte Fragestellungen bearbeitet, die eine Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Zukunftsthemen ermöglichen sollen. Nach Darstellung der Hochschule trägt die Vernetzung mit regionalen Akteuren aus Wirtschaft, dem Gesundheitssektor sowie mit internationalen Partnerinstitutionen zur Einbindung externer Perspektiven bei und dient als Grundlage für die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung.

Die Hochschule benennt Nachhaltigkeit als zentrales Anliegen und ordnet dieses Thema ihrem institutionellen Selbstverständnis zu. Entsprechend wird Nachhaltigkeit hochschulseitig als querschnittliches Thema verstanden, das in allen Studiengängen aufgegriffen und in interdisziplinären Zusammenhängen behandelt wird.

### 1.1 B. Eng. Vermessung

#### 1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule verortet die Studiengänge B. Eng. Vermessung und B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend) im Kontext ihres Profils einer anwendungsbezogenen und zukunftsorientierten Lehre. Nach Darstellung der Hochschule verbinden die Studiengänge eine praxisnahe Ausbildung mit dem Einsatz aktueller technischer Verfahren sowie der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte. Die enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung sowie der Einsatz moderner Methoden, u. a. in den Bereichen 3D-Erfassung, Geoinformationssysteme und fachspezifische Software, sollen den Praxisbezug des Studiums unterstützen und zur Einbindung externer Perspektiven beitragen.

Die Qualifikationsziele zielen laut Selbstbericht auf die Befähigung der Absolvent:innen zu verantwortungsvollen Tätigkeiten als Fach- oder Projektingenieur:innen sowie auf eine mögliche selbstständige Berufsausübung ab. Darüber hinaus sollen überfachliche Kompetenzen erworben werden, insbesondere interdisziplinäres Denken, wissenschaftlich fundierte Arbeitsweisen, Teamfähigkeit sowie digitale, sprachliche und nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen. Als Zielgruppe werden Studieninteressierte mit Interesse an mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fragestellungen beschrieben, darunter auch Personen mit einschlägiger beruflicher Vorbildung, etwa als Vermessungstechniker:in oder Geomatiker:in.

Nach Angaben der Hochschule ist der Studiengang didaktisch durch eine projekt- und problemorientierte Lehre geprägt. Zentrale Elemente sind praktische Vermessungsübungen in Kleingruppen sowie ein umfassendes Vermessungsprojekt in einem fortgeschrittenen Studiensemester. Elemente des forschenden Lernens werden insbesondere in seminaristischen Vertiefungs- und Wahlpflichtmodulen umgesetzt. Digitale Kompetenzen sollen systematisch aufgebaut und durch verschiedene digitale Lehr- und Lernformate ergänzt werden. Eine Besonderheit stellt die Möglichkeit dar, das Studium mit der beamtenrechtlichen Laufbahnausbildung zu kombinieren und parallel zum Studium den Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 zu absolvieren.

### **1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium gewinnt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen der Hochschule sowie der Gespräche und der Begehung während des Audits einen insgesamt positiven Eindruck von dem zu akkreditierenden Studiengang. Besonders hervorzuheben ist die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sowohl auf die Studienprogramme als auch auf die gute Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit der Lehrenden erstreckt. Zudem nehmen die Gutachter eine ausgeprägte Präsenzkultur wahr, die von Studierenden wie Lehrenden aktiv gelebt wird.

Darüber hinaus überzeugt die Hochschule durch eine sehr gute sachliche und personelle Ausstattung. Die Labore sowie das umfangreiche Softwareangebot entsprechen einem modernen und praxisorientierten Lehrbetrieb. Auch die Evaluationspraxis wird von den Gutachtern positiv bewertet und fand in den Gesprächen mit den Studierenden Bestätigung.

Gleichzeitig sieht das Gutachtergremium in einzelnen Punkten Weiterentwicklungsbedarf. Die Lern- und Qualifikationsziele sind in den vorliegenden Unterlagen nicht durchgängig einheitlich formuliert und sollten konsistent über alle relevanten Dokumente hinweg dargestellt werden. Zudem bilden die Qualifikationsziele die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen, bislang nicht ausreichend ab und sollten entsprechend ergänzt werden.

Darüber hinaus identifizieren die Gutachter weiteres Verbesserungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der stärkeren Verankerung wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Curriculum, der didaktisch angemessenen und kontextbezogenen Einführung der eingesetzten fachspezifischen Software sowie der Vereinheitlichung der Modulhandbücher, gegebenenfalls unterstützt durch ein hochschulweites Hochschulmanagementsystem. Ferner wird empfohlen, die Verfügbarkeit studentischer Arbeitsplätze zu verbessern und den Einsatz weiterer kompetenzorientierter Prüfungsformate anstelle von schriftlichen Klausuren auszubauen.

### **1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 11 StudakVO): Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.

Auflage 2 (§ 11 StudakVO) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

### **1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO**

Nicht angezeigt.

## **1.2 B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend)**

### **1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs**

Das Studiengangsprofil des B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend) entspricht dem des B. Eng. Vermessung (vgl. Kap. 1.1.1). Der einzige Unterschied besteht darin, dass das ausbildungsbegleitende Studium anstelle von sieben Semestern eine Regelstudienzeit von neun Semestern umfasst.

### **1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium gewinnt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen der Hochschule sowie der Gespräche und der Begehung während des Audits einen insgesamt positiven Eindruck von dem zu akkreditierenden Studiengang. Die Bewertung der ausbildungsbegleitenden Variante entspricht dabei inhaltlich derjenigen der nicht ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante. Besonders hervorzuheben ist die hohe Zufriedenheit der Studierenden, die sich sowohl auf die Studienprogramme als auch auf die gute Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit der Lehrenden erstreckt. Zudem nehmen die Gutachter eine ausgeprägte Präsenzkultur wahr, die von Studierenden wie Lehrenden aktiv gelebt wird.

Darüber hinaus überzeugt die Hochschule durch eine sehr gute sachliche und personelle Ausstattung. Die Labore sowie das umfangreiche Softwareangebot entsprechen einem modernen und praxisorientierten Lehrbetrieb. Auch die Evaluationspraxis wird von den Gutachtern positiv bewertet und fand in den Gesprächen mit den Studierenden Bestätigung.

Gleichzeitig sieht das Gutachtergremium in einzelnen Punkten Weiterentwicklungsbedarf. Die Lern- und Qualifikationsziele sind in den vorliegenden Unterlagen nicht durchgängig einheitlich formuliert und sollten konsistent über alle relevanten Dokumente hinweg dargestellt werden. Zudem bilden die Qualifikationsziele die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen, bislang nicht ausreichend ab und sollten entsprechend ergänzt werden.

Darüber hinaus identifizieren die Gutachter weiteres Verbesserungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der stärkeren Verankerung wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Curriculum, der didaktisch angemessenen und kontextbezogenen Einführung der eingesetzten fachspezifischen Software sowie der Vereinheitlichung der Modulhandbücher, gegebenenfalls unterstützt durch ein hochschulweites Hochschulmanagementsystem. Ferner wird empfohlen, die Verfügbarkeit studentischer Arbeitsplätze zu verbessern und den Einsatz weiterer kompetenzorientierter Prüfungsformate anstelle von schriftlichen Klausuren auszubauen.

### **1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 StudakVO): Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.

Auflage 2 (§ 11 StudakVO) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

### **1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO**

Nicht angezeigt.

## **1.3 B. Sc. Umweltinformatik**

### **1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs**

Bei den Studiengängen B. Sc. Umweltinformatik und B. Sc. Umweltinformatik (ausbildungsbegeleitend) handelt es sich um neu konzipierte Studiengänge, die zum Wintersemester 2026/2027 eingerichtet werden sollen. Nach Darstellung der Hochschule leisten sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Studienangebots, indem sie informationstechnische Kompetenzen mit umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen verbinden und zugleich das Profil der Hochschule im Bereich Informatik weiter stärken.

Die Qualifikationsziele ergeben sich laut Selbstbericht aus der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs. Ziel ist es, die Studierenden wissenschaftlich fundiert sowie anwendungs- und forschungsorientiert auf verantwortungsvolle Tätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen sowie Forschung und Entwicklung vorzubereiten. Hierfür erwerben sie grundlegende Kenntnisse in Informatik, Mathematik und Umweltwissenschaften, die durch praxisorientierte Projektarbeiten ergänzt und vertieft werden. Als Zielgruppe werden insbesondere (Fach-)Abiturient:innen beschrieben, die sich für informationstechnische Lösungen im Kontext von Umwelt- und Klimaschutz interessieren. Durch die inhaltliche Neuausrichtung gegenüber dem auslaufenden Studiengang Geoinformatik soll eine breitere Zielgruppe angesprochen werden, ohne geoinformatische Inhalte aufzugeben.

Nach Angaben der Hochschule ist der Studiengang didaktisch durch eine interdisziplinäre und projektorientierte Ausgestaltung geprägt. Er integriert Informatikanteile sowie Module aus den Bereichen Nachhaltige Entwicklung, Vermessung, Gesundheitswissenschaften sowie Bau- und Umweltingenieurwesen und ist eng mit anderen Fachbereichen vernetzt. Die Lehre umfasst unterschiedliche Lehr- und Lernformate, darunter Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen und projektbasierte Anteile. Ab dem zweiten Semester arbeiten die Studierenden kontinuierlich an interdisziplinären Projekten. Ergänzend kommen digitale Lehr- und Arbeitsformen zum Einsatz. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, das Studium mit dem beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst zu kombinieren und die berufspraktischen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 zu erwerben.

### **1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium gewinnt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen der Hochschule sowie der Gespräche und der Begehung während des Audits einen insgesamt positiven Eindruck von dem neu konzipierten Studiengang. Das Gutachtergremium nimmt auf Grundlage der einge-

reichten Unterlagen sowie der Gespräche während des Audits zur Kenntnis, dass der Studiengang Umweltinformatik eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Informatik und IT vorsieht. Umweltwissenschaftliche und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind im Curriculum integriert, jedoch nicht als durchgängige Querschnittsdimension strukturell verankert. Das Gremium erkennt an, dass diese konzeptionelle Ausrichtung im Rahmen der Hochschulautonomie getroffen wurde.

Darüber hinaus überzeugt die Hochschule durch eine sehr gute sachliche und personelle Ausstattung. Die Labore sowie das umfangreiche Softwareangebot entsprechen einem modernen und praxisorientierten Lehrbetrieb.

Gleichzeitig sieht das Gutachtergremium in einzelnen Punkten Weiterentwicklungsbedarf. Die Lern- und Qualifikationsziele sind in den vorliegenden Unterlagen wie bei den beiden Vermessungsstudiengängen nicht durchgängig einheitlich formuliert und sollten konsistent über alle relevanten Dokumente hinweg dargestellt werden. Zudem bilden die Qualifikationsziele die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen, bislang nicht ausreichend ab und sollten entsprechend ergänzt werden.

Für den neuen Studiengang empfehlen die Gutachter, die bestehenden Kooperationspartnerschaften mit Einrichtungen der Umweltverwaltung sowie mit Unternehmen, Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen aus dem Umweltbereich weiter auszubauen. Außerdem empfehlen sie, die Wahlpflichtmodule für umweltrelevante Inhalte aus den Studiengängen Bau- und Umweltingenieurwesen zu öffnen, um Studierenden zusätzliche Wahlmöglichkeiten und erweiterten Zugang zu umweltrelevanten Themenfeldern zu bieten.

Darüber hinaus identifizieren die Gutachter weiteres Verbesserungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der stärkeren Verankerung wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Curriculum sowie der Vereinheitlichung der Modulhandbücher, gegebenenfalls unterstützt durch ein hochschulweites Hochschulmanagementsystem. Ferner wird empfohlen, die Verfügbarkeit studentischer Arbeitsplätze zu verbessern und den Einsatz weiterer kompetenzorientierter Prüfungsformate anstelle von schriftlichen Klausuren auszubauen.

### **1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 StudakVO): Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.

Auflage 2 (§ 11 StudakVO) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

### **1.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO**

Nicht angezeigt.

## **1.4 B. Sc. Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)**

### **1.4.1 Kurzprofil des Studiengangs**

Das Studiengangsprofil des B. Sc. Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) entspricht dem des B. Sc. Umweltinformatik (vgl. Kap. 1.3.1). Der einzige Unterschied besteht darin, dass das ausbildungsbegleitende Studium anstelle von sieben Semestern eine Regelstudienzeit von neun Semestern umfasst.

### **1.4.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium gewinnt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen der Hochschule sowie der Gespräche und der Begehung während des Audits einen insgesamt positiven Eindruck von dem zur Erstakkreditierung stehenden Studiengang. Die Bewertung der ausbildungsbegleitenden Variante entspricht dabei inhaltlich derjenigen der nicht ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante. Das Gutachtergremium nimmt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie der Gespräche während des Audits zur Kenntnis, dass der Studiengang Umweltinformatik eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Informatik und IT vorsieht. Umweltwissenschaftliche und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind im Curriculum integriert, jedoch nicht als durchgängige Querschnittsdimension strukturell verankert. Das Gremium erkennt an, dass diese konzeptionelle Ausrichtung im Rahmen der Hochschulautonomie getroffen wurde.

Darüber hinaus überzeugt die Hochschule durch eine sehr gute sachliche und personelle Ausstattung. Die Labore sowie das umfangreiche Softwareangebot entsprechen einem modernen und praxisorientierten Lehrbetrieb.

Gleichzeitig sieht das Gutachtergremium in einzelnen Punkten Weiterentwicklungsbedarf. Die Lern- und Qualifikationsziele sind in den vorliegenden Unterlagen wie bei den beiden Vermessungsstudiengängen nicht durchgängig einheitlich formuliert und sollten konsistent über alle relevanten Dokumente hinweg dargestellt werden. Zudem bilden die Qualifikationsziele die Dimension der Persönlichkeitsbildung, insbesondere im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen, bislang nicht ausreichend ab und sollten entsprechend ergänzt werden.

Für den neuen Studiengang empfehlen die Gutachter, die bestehenden Kooperationspartnerschaften mit Einrichtungen der Umweltverwaltung sowie mit Unternehmen, Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen aus dem Umweltbereich weiter auszubauen. Außerdem wird empfohlen sie, die Wahlpflichtmodule für umweltrelevante Inhalte aus den Studiengängen Bau- und Umweltingenieurwesen zu öffnen, um Studierenden zusätzliche Wahlmöglichkeiten und erweiterten Zugang zu umweltrelevanten Themenfeldern zu bieten.

Darüber hinaus identifizieren die Gutachter weiteres Verbesserungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der stärkeren Verankerung wissenschaftlicher Arbeitsweisen im Curriculum sowie der Vereinheitlichung der Modulhandbücher, gegebenenfalls unterstützt durch ein hochschulweites Hochschulmanagementsystem. Ferner wird empfohlen, die Verfügbarkeit studentischer Arbeitsplätze zu verbessern und den Einsatz weiterer kompetenzorientierter Prüfungsformate anstelle von schriftlichen Klausuren auszubauen.

#### **1.4.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **1.4.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 StudakVO): Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.

Auflage 2 (§ 11 StudakVO) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

#### **1.4.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO**

Nicht angezeigt.

## 2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO<sup>1</sup>)

### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) (Fassung vom 8. Dezember 2023)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Studiengangsspezifische Belegexemplare des Diploma Supplements für alle hier betrachteten Studiengänge (in Deutsch / Englisch)*
- *Einschreibungsordnung der Hochschule Bochum (in der Fassung vom 2. Dezember 2024)*
- *Berufungsordnung der Hochschule Bochum (in der Fassung vom 5. Dezember 2024)*
- *Modulhandbücher für alle vier Studiengänge*
- *Website des Studiengangs Vermessung: <https://www.hochschule-bochum.de/vermessung/>*

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge Vermessung, Vermessung (ausbildungsbegleitend), Umweltinformatik sowie Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) sind jeweils mit 210 ECTS-Punkten ausgewiesen und werden ausschließlich in Vollzeit angeboten. Alle vier Bachelorstudiengänge stellen jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Die Studiengänge Vermessung und Umweltinformatik haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Im ausbildungsbegleitenden Modell werden die für das erste Studienjahr vorgesehenen Module auf zwei Studienjahre verteilt. Hierdurch ergibt sich eine Regelstudienzeit von neun Semestern, da in den ersten vier Semestern parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert wird. Die

---

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Studiengänge sind als ausbildungsbegleitende Programme konzipiert. Ein duales Studiengangprofil liegt insofern nicht vor.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Bachelorstudium mit der beamtenrechtlichen Laufbahnausbildung zu kombinieren. Studierende können parallel zum Studium den Vorbereitungsdienst zum/zur Vermessungsoberinspektor:in absolvieren und damit die berufspraktischen Voraussetzungen für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erwerben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen regelt die Hochschule in § 8 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (Fassung vom 8. Dezember 2023).

Die Hochschule Bochum erkennt auf Antrag Studien- und Prüfungsleistungen an, die an anderen Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede zu den entsprechenden Leistungen an der Hochschule Bochum bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können auf Antrag angerechnet werden, sofern sie gleichwertig sind und anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden. Die Anrechnung solcher Kenntnisse und Qualifikationen ist dabei auf höchstens 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Studiengangprofile (§ 4 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

In allen zu akkreditierenden Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Laut § 18 Abs. 1 der RPO dient die Abschlussarbeit dem Nachweis, dass die Studierenden befähigt sind, wissenschaftliche Methoden ihrer Fachrichtung anzuwenden und eine Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten.

In dem Entwurf der Studiengangprüfungsordnung (SPO) für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die ausbildungsbegleitenden Varianten dieser Studiengänge sind in § 10 weitere Aspekte wie Zulassungsvoraussetzungen, Bearbeitungsdauer und die Durchführung des ergänzenden Kolloquiums geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die vier Bachelorstudiengänge sind in § 4 der RPO sowie in § 4 der SPO geregelt. Für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erforderlich. Eine fachpraktische Tätigkeit ist nicht vorgeschrieben.

In der SPO ist zudem festgelegt, dass für die Zulassung zu den ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengängen der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem an der ausbildungsbegleitenden Ausbildung beteiligten Betrieb vorliegen muss. Dieser Vertrag ist bei der Einschreibung nachzuweisen.

Darüber hinaus enthalten die Ordnungen Vorgaben zu den erforderlichen Sprachkenntnissen für die hier betrachteten Bachelorstudiengänge. Bewerber:innen für deutschsprachige Studiengänge müssen über die für ihren Studiengang notwendigen Deutschkenntnisse verfügen. Für Studieninteressierte, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, wird ein Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verlangt.

Die Hochschule setzt somit die formalen landesrechtlichen Anforderungen an die Zulassungsbestimmungen um.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Hochschule Bochum vergibt in den vier zu akkreditierenden Programmen jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) für die beiden Vermessungsstudiengänge und „Bachelor of Science“ (B. Sc.) für die beiden Umweltinformatikstudiengänge werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

In § 23 Abs. 3 der RPO ist festgelegt, dass die Hochschule Bochum zur nationalen und internationalen Vergleichbarkeit des Abschlusses ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausstellt. Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Eigenschaften, Inhalte, Struktur und Niveau des jeweiligen Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 2.6 Modularisierung (§ 7 StudakVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Vermessung ist vollständig modularisiert und in 32 Module zuzüglich Praxisphase, Bachelorarbeit und Kolloquium gegliedert. Der ausbildungsbegleitende Studiengang Vermessung weist die gleiche Modulstruktur auf. Die Module beider Studiengänge entsprechen dem Mindestumfang von 5 ECTS-Leistungspunkten und sind, mit Ausnahme des Moduls *Instrumententechnik*, jeweils auf ein Semester begrenzt.

Der Bachelorstudiengang Umweltinformatik ist vollständig modularisiert und in 36 Module zuzüglich Bachelorarbeit und Kolloquium gegliedert. Der ausbildungsbegleitende Studiengang Umweltinformatik weist die gleiche Modulstruktur auf. Die Module beider Studiengänge entsprechen dem Mindestumfang von 5 ECTS-Leistungspunkten und sind ausnahmslos jeweils auf ein Semester begrenzt.

Alle Module der vier Studiengänge schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab.

Die Modulbeschreibungen sind den jeweiligen Modulhandbüchern zu entnehmen. Diese enthalten detaillierte Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Teilnahmevoraussetzungen, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit

des Angebots, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Somit beinhalten die Modulbeschreibungen Informationen zu allen in der Landesrechtsverordnung vorgesehenen Punkten.

Für eine Modulübersicht ist die SPO und der dort beigefügte Studienverlaufsplan maßgebend. Die Modulhandbücher für die beiden Vermessungsstudiengänge sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht, wobei der Studiengang Vermessung (ausbildungsbegleitend) noch unter „Vermessung KIA“ (Kooperative Ingenieurausbildung) geführt wird. Die Modulhandbücher der beiden neugeplanten Umweltinformatik-Studiengänge sind hingegen noch nicht veröffentlicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Hochschule Bochum nutzt das European Credit Transfer System (ECTS) als Kreditpunktesystem und hat jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Laut § 5 RPO legt die Hochschule einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die einzelnen Semester umfassen in den regulären Studiengängen durchgehend 30 ECTS-Punkte. Bei den beiden ausbildungsbegleitenden Studiengängen sind in den ersten vier Semestern lediglich 15 ECTS-Punkte und ab dem fünften Semester ebenfalls 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Damit sind für den Bachelorabschluss insgesamt 210 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Für die Bachelorarbeit in allen vier Studiengängen werden jeweils 12 ECTS-Punkte und für das Kolloquium weitere 3 ECTS-Punkte vergeben. Dies ist im Studienverlaufsplan zur jeweiligen SPO festgeschrieben. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

## **2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

### 3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO<sup>2</sup>)

#### 3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den etablierten Bachelorstudiengängen Vermessung und Vermessung (ausbildungsbegleitend) handelt es sich bereits um die dritte Reakkreditierung. Entsprechend richtet sich der Schwerpunkt der Auditgespräche vor allem auf die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie auf Fragen der Studierbarkeit, insbesondere bezüglich Regelstudienzeit, Erfolgsquoten und Studierendenzufriedenheit.

Bei den neugeplanten Bachelorstudiengängen Umweltinformatik und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) handelt es sich hingegen um eine Konzeptakkreditierung. Daher stehen hier Konzeption, Aufbau und Inhalte der Studiengänge, die angestrebte Zielgruppe sowie die Qualifikationsziele im Mittelpunkt der Begutachtung.

#### 3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) (Fassung vom 8. Dezember 2023)*

##### Sachstand

In der hochschulweiten RPO werden unter § 3 Abs. 1 und 2 folgende übergreifende Studienziele aufgeführt:

„Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

---

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

[...] Das zur Bachelorprüfung führende Studium vermittelt den Studierenden allgemeine wissenschaftliche bzw. technische, betriebswirtschaftliche und künstlerische Grundlagen und Spezialwissen in ausgewählten Anwendungsgebieten. Durch fachübergreifende Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden die Fähigkeit zu interdisziplinären Problemlösungen erhalten.“

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Ba Vermessung

#### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Website des Studiengangs Vermessung: <https://www.hochschule-bochum.de/vermessung/>*
- *Kompetenzmatrix*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch / Englisch)*

#### Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in der SPO, die im September 2026 in Kraft treten soll, festgeschrieben. Dort heißt es:

„Der Bachelorstudiengang Vermessung befähigt Absolventinnen und Absolventen

- zur anwendungsbezogenen Erfassung und Auswertung von Daten aus unterschiedlichen geodätischen Messverfahren;
- zur Modellierung, Verwaltung, Analyse, Bewertung und Präsentation von Geodaten;
- zur Integration von Geodaten unterschiedlicher räumlicher Bezugssysteme;
- zu Planungsabläufen und Prozessen des Landmanagements sowie zur Immobilienwertermittlung;
- zur Mitwirkung an der Schnittstelle zu benachbarten Fachdisziplinen wie Bauwirtschaft und industrieller Fertigung.“

Die SPO von 2019 ist ebenfalls mit den Qualifikationszielen auf der Studiengangswebsite veröffentlicht.

Im exemplarischen Diploma Supplement für den Vermessungsstudiengang werden folgende Lernergebnisse aufgeführt:

„Die Studierenden des Studienganges Vermessung lernen grundlegende Fähigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, die Aufgaben und Probleme der vermessungstechnischen Praxis mit ingenieurmäßigen Methoden zu bearbeiten und zu lösen. Die erworbenen Kenntnisse bilden zudem die Basis für die Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang der Geodäsie bzw. eines verwandten Fachgebietes.

Insbesondere haben die Absolventinnen und Absolventen folgende Qualifikationen erworben:

- Sie beherrschen terrestrische, luft- und satellitengestützte geodätische Mess- und Auswertetechniken und können die dabei auftretenden Messunsicherheiten beurteilen
- Mit den Bezugssystemen der Landesvermessung und Sondernetzen sind sie vertraut und können die speziellen Aufgaben der Ingenieurvermessung lösen
- Sie sind kompetent im Umgang mit Liegenschaftskataster, Grundbuch, Bauordnung sowie Bauleitplanung und sind in der Lage, Grundstückswerte zu ermitteln und Bodenordnungsverfahren zu bearbeiten
- Sie besitzen Kenntnisse über die Topographie und Morphologie der Erde und deren Vermessung und sind fähig digitale Höhenmodelle sowie digitale Karten zur Visualisierung und Kommunikation zu erstellen
- Sie können objektorientiert programmieren, Geodaten standardisiert modellieren und managen, haben detaillierte Kenntnisse der Geobasisdaten in Deutschland und können CAD-, BIM- und Geoinformationssysteme fachgerecht anwenden
- Digitale Bildinformationen und scannende 3D-Messverfahren können sie zur Objektrekonstruktion in digitalen Modellen und thematischen Interpretation einsetzen
- Sie besitzen Basiskenntnisse ökonomischer Tatbestände, des öffentlichen und privaten Rechts, der englischen Sprache im fachlichen Bereich, digitale Kompetenzen und sind mit den [Grundlagen] der Nachhaltigkeit vertraut“.

Im Modulhandbuch wird das Ziel des Studiums folgendermaßen beschrieben:

„Vermessungsingenieur:innen nutzen verschiedene Messmethoden, wie Laserscanner, Satelliten, Drohnen oder Totalstationen zur Erfassung raumbezogener Daten. Dabei gilt: Vermessung ist essenziell für jede Art von Raumbewertung – heute und in Zukunft – das schafft ein zukunfts-sicheres Arbeitsfeld. Die Erfassung der Messdaten ist dabei ein elementarer Teilaspekt. Ebenso wichtig sind die digitale Verarbeitung und Analyse der erhobenen Daten sowie die Visualisierung der Ergebnisse. Hierbei kommen aktuelle Softwareprodukte und moderne Auswertemethoden

zum Einsatz. Außerdem sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Aspekte des Liegenschaftskatasters, der Immobil[i]enwertermittlung und des Landmanagements bedeutende Bestandteile des Studiums.

Digitalisierung und technologischer Fortschritt machen die Vermessung und auch das Studium dynamisch und innovativ. Als einzige staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften in NRW mit dem Bachelorstudiengang Vermessung erwerben Sie bei uns in kleinen Lerngruppen und praxisnahen Lehrformen das nötige Fachwissen und umfangreiche Kompetenzen für das große Aufgabenspektrum der Vermessung.“

Die Kompetenzziele der einzelnen Module sind detailliert im Modulhandbuch und zusammengefasst in der Kompetenzmatrix des Studiengangs dargestellt.

Die Absolvent:innen werden laut Selbstbericht gezielt für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst (z.B. Katasteramt, Stadtplanung, Straßenbau, Wasserwege, Polizei, Bundeswehr), in privaten Ingenieurbüros, in Baufirmen, bei Unternehmen im Bereich der Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation), bei der Deutschen Bahn, in der Luftfahrt-, Schiffs- und Automobilindustrie, in der Immobilienwirtschaft sowie für Aufgaben in Forschung und Wissenschaft qualifiziert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der Studiengangprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie im Diploma Supplement veröffentlicht und nachvollziehbar verortet. Nach Durchsicht der Unterlagen stellen die Gutachter fest, dass die formulierten Qualifikationsziele und die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Positiv wird hervorgehoben, dass die Hochschule Bochum mit dem etablierten Bachelorstudiengang einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Vermessungsingenieur:innen leistet, die in Nordrhein-Westfalen stark nachgefragt werden.

Kritisch merken die Gutachter jedoch an, dass die Kompetenz- und Qualifikationsziele in den vorliegenden Dokumenten nicht durchgängig einheitlich formuliert sind. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in der SPO, im Diploma Supplement und im Modulhandbuch in unterschiedlicher Form, mit variierender Detailtiefe und mit zum Teil unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten dargestellt. Während die SPO eine knappe, eher übergeordnete Auflistung fachlicher Kompetenzen enthält, beschreibt das Diploma Supplement eine wesentlich umfangreichere und detailliertere Kompetenzliste, die weitere Bereiche wie Programmierung, CAD-/BIM-Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Lern- und Qualifikationsziele des Studiengangs in

allen relevanten Dokumenten einheitlich formuliert sind.-Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur.

Darüber hinaus betont das Gutachtergremium die Notwendigkeit einer präziseren Ausarbeitung der Qualifikationsziele im Hinblick auf die in der StudakVO geforderte Dimension der Persönlichkeitsbildung. Die Lern- und Qualifikationsziele bilden bislang die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen nicht hinreichend ab. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass entsprechende Kompetenzen im Rahmen des Studiums tatsächlich vermittelt werden. Gleichwohl sind diese bislang nicht explizit und systematisch in den Kompetenzprofilen dokumentiert. Die Hochschule hat daher sicherzustellen, dass diese Aspekte ausdrücklich in den Kompetenzprofilen der Absolvent:innen verankert und entsprechend in den Lern- und Qualifikationszielen berücksichtigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.
- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

## **Ba Vermessung (ausbildungsbegleitend)**

### **Evidenzen**

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Website des Studiengangs Vermessung: <https://www.hochschule-bochum.de/vermessung/>*
- *Kompetenzmatrix*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch / Englisch)*

## Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend) entsprechen denen des zuvor behandelten Studiengangs B. Eng. Vermessung. Im Entwurf der SPO unter § 2 Abs. 2 ist lediglich zusätzlich festgehalten, dass die Studierenden der ausbildungsbegleitenden Studienvariante „durch ihre Tätigkeiten im Betrieb zusätzliche praktische Erfahrungen sammeln und somit den Anwendungsbezug der theoretischen Inhalte direkt erkennen sowie persönliche und soziale Kompetenzen durch die berufliche Erfahrung weiter ausbauen.“

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der Studiengangprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie im Diploma Supplement veröffentlicht und nachvollziehbar verortet. Nach Durchsicht der Unterlagen stellen die Gutachter fest, dass die formulierten Qualifikationsziele und die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Positiv wird hervorgehoben, dass die Hochschule Bochum mit dem etablierten Bachelorstudiengang einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Vermessungsingenieur:innen leistet, die in Nordrhein-Westfalen stark nachgefragt werden.

Kritisch merken die Gutachter jedoch an, dass die Kompetenz- und Qualifikationsziele in den vorliegenden Dokumenten nicht durchgängig einheitlich formuliert sind. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in der SPO, im Diploma Supplement und im Modulhandbuch in unterschiedlicher Form, mit variierender Detailtiefe und mit zum Teil unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten dargestellt. Während die SPO eine knappe, eher übergeordnete Auflistung fachlicher Kompetenzen enthält, beschreibt das Diploma Supplement eine wesentlich umfangreichere und detailliertere Kompetenzliste, die weitere Bereiche wie Programmierung, CAD-/BIM-Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Lern- und Qualifikationsziele des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten einheitlich formuliert sind. Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur. -Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur.

Darüber hinaus betont das Gutachtergremium die Notwendigkeit einer präziseren Ausarbeitung der Qualifikationsziele im Hinblick auf die in der StudakVO geforderte Dimension der Persönlichkeitsbildung. Die Lern- und Qualifikationsziele bilden bislang die zivilgesellschaftliche, politische

und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen nicht hinreichend ab. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass entsprechende Kompetenzen im Rahmen des Studiums tatsächlich vermittelt werden. Gleichwohl sind diese bislang nicht explizit und systematisch in den Kompetenzprofilen dokumentiert. Die Hochschule hat daher sicherzustellen, dass diese Aspekte ausdrücklich in den Kompetenzprofilen der Absolvent:innen verankert und entsprechend in den Lern- und Qualifikationszielen berücksichtigt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.
- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

## Ba Umweltinformatik

### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Kompetenzmatrix*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch / Englisch)*

### Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele in der SPO, die im September 2026 in Kraft treten soll, festgeschrieben, dort heißt es:

„Der Bachelorstudiengang Umweltinformatik befähigt Absolventinnen und Absolventen

- zur problemorientierten Erfassung, Verwaltung, Analyse, Bewertung und Präsentation von Umweltdaten und -informationen, auch und insbesondere mit Hilfe von Umweltinformationssystemen;
- zur Modellierung und zum Management (großer) Geo- und Umweltdatenbestände;

- zur Konzeption und Implementierung von Softwaresystemen für die Bearbeitung umweltbezogener Fragestellungen;
- zur Anpassung und Erweiterung bestehender Umweltinformationssysteme.“

Im Modulhandbuch wird das Ziel des Studiums folgendermaßen beschrieben:

„Die Umweltinformatik als Teildisziplin der angewandten Informatik beschäftigt sich interdisziplinär mit der Erfassung, Verwaltung, Analyse und Visualisierung von Umweltinformation mit Methoden und Werkzeugen der Informatik. Der Umweltbegriff bezieht sich hierbei primär auf anthropogene Einflüsse auf unsere Lebensräume. Im Kontext der Nachhaltigkeitsdiskussion werden dazu im Bachelorstudiengang insbesondere Aspekte der Vulnerabilität von Mensch und Natur als Maßstab des Handelns (z.B. als Reaktion auf den Klimawandel, Umweltzerstörung oder gesundheitliche Umweltrisiken) betrachtet, die eng an die georäumliche und natürliche, weitergehend aber auch an die sozio-kulturelle Umwelt gekoppelt sind.

Der Bachelorstudiengang 'Umweltinformatik' qualifiziert hierbei durch eine wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung für eigenverantwortliche Tätigkeiten in Funktions- und Führungspositionen in privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung.“

Im exemplarischen Diploma Supplement für den Studiengang der Umweltinformatik werden folgende Lernergebnisse aufgeführt:

„Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Umweltinformatik verfügen über fundierte Kenntnisse und methodische Kompetenzen zur Lösung anwendungsorientierter Aufgaben der Informatik – insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Geoinformatik. Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen durch den gezielten Einsatz informatischer Methoden, Techniken und Werkzeuge fachgerecht zu analysieren und umzusetzen.

Die im Studium erworbenen Qualifikationen bilden eine solide Grundlage für eine weiterführende akademische Ausbildung, etwa in Masterprogrammen wie Geoinformatik oder verwandten Disziplinen.

Im Einzelnen werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Konzeption und Implementierung von Softwaresystemen
- Anwendungsorientierte Erfassung, Verwaltung, Analyse, Bewertung und Visualisierung von Umwelt- und Geodaten
- Sicherer Umgang mit Umwelt- und Geoinformationssystemen (UIS/GIS)
- Anpassung und Erweiterung bestehender Softwaresysteme im Kontext umweltwissenschaftlicher Anwendungen

- Modellierung umweltbezogener und georäumlicher Sachverhalte und Prozesse
- Planung und Durchführung teamorientierter Projekte unter Anwendung agiler Methoden
- Bewertung der Nachhaltigkeit informationstechnischer Lösungen und Produkte“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des neugeplanten Bachelorstudiengangs Umweltinformatik sind in der Studiengangprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Eine Veröffentlichung dieser Unterlagen ist zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht erfolgt, was vor dem Hintergrund der Konzeptakkreditierung und der noch ausstehenden Aufnahme des Studienbetriebs nachvollziehbar ist. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Informationen spätestens mit dem Start des Studiengangs hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden.

Nach Durchsicht der Unterlagen stellen die Gutachter fest, dass die formulierten Qualifikationsziele und die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Positiv wird hervorgehoben, dass der Studiengang durch seine starke berufspraktische Ausrichtung sowie seine informatikspezifischen Inhalte einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen an der Schnittstelle von Umweltwissenschaften und Informationsverarbeitung leisten wird.

Kritisch merken die Gutachter jedoch an, dass die Kompetenz- und Qualifikationsziele in den vorliegenden Dokumenten nicht durchgängig einheitlich formuliert sind. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in der SPO, im Diploma Supplement und im Modulhandbuch in unterschiedlicher Form, mit variierender Detailtiefe und mit zum Teil unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten dargestellt. Während die SPO eine knappe, eher übergeordnete Auflistung fachlicher Kompetenzen enthält, beschreibt das Diploma Supplement eine wesentlich umfangreichere und detailliertere Kompetenzliste, die weitere Bereiche wie Programmierung, CAD-/BIM-Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Lern- und Qualifikationsziele des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten einheitlich formuliert sind. -Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur.

Darüber hinaus betont das Gutachtergremium die Notwendigkeit einer präziseren Ausarbeitung der Qualifikationsziele im Hinblick auf die in der StudakVO geforderte Dimension der Persönlichkeitsbildung. Die Lern- und Qualifikationsziele bilden bislang die zivilgesellschaftliche, politische

und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen nicht hinreichend ab. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass entsprechende Kompetenzen im Rahmen des Studiums tatsächlich vermittelt werden. Gleichwohl sind diese bislang nicht explizit und systematisch in den Kompetenzprofilen dokumentiert. Die Hochschule hat daher sicherzustellen, dass diese Aspekte ausdrücklich in den Kompetenzprofilen der Absolvent:innen verankert und entsprechend in den Lern- und Qualifikationszielen berücksichtigt werden.

Abschließend regen die Gutachter an, den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs noch weiter zu schärfen. In den Qualifikationszielen sollte noch etwas klarer erkennbar sein, inwiefern die Studierenden wissenschaftliche Methoden, analytische Vorgehensweisen und theoriegeleitete Reflexion im Bereich der Umweltinformatik erwerben, um der Abschlussbezeichnung B.Sc. angemessen Rechnung zu tragen.

### Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.
- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

## Ba Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)

### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Kompetenzmatrix*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Belegexemplar des Diploma Supplements (in Deutsch / Englisch)*

### Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des B. Sc. Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) entsprechen denen des zuvor behandelten Studiengangs B. Sc. Umweltinformatik. Im Entwurf der SPO unter § 2 Abs. 2 ist lediglich zusätzlich festgehalten, dass die Studierenden der

ausbildungsbegleitenden Studienvariante „durch ihre Tätigkeiten im Betrieb zusätzliche praktische Erfahrungen sammeln und somit den Anwendungsbezug der theoretischen Inhalte direkt erkennen sowie persönliche und soziale Kompetenzen durch die berufliche Erfahrung weiter ausbauen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des neugeplanten Bachelorstudiengangs Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) sind in der Studiengangprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie im Diploma Supplement dokumentiert. Eine Veröffentlichung dieser Unterlagen ist zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht erfolgt, was vor dem Hintergrund der Konzeptakkreditierung und der noch ausstehenden Aufnahme des Studienbetriebs nachvollziehbar ist. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Informationen spätestens mit dem Start des Studiengangs hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden.

Nach Durchsicht der Unterlagen stellen die Gutachter fest, dass die formulierten Qualifikationsziele und die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Positiv wird hervorgehoben, dass der Studiengang durch seine starke berufspraktische Ausrichtung sowie seine informatikspezifischen Inhalte einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen an der Schnittstelle von Umweltwissenschaften und Informationsverarbeitung leisten wird. Kritisch merken die Gutachter jedoch an, dass die Kompetenz- und Qualifikationsziele in den vorliegenden Dokumenten nicht durchgängig einheitlich formuliert sind. Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in der SPO, im Diploma Supplement und im Modulhandbuch in unterschiedlicher Form, mit variierender Detailtiefe und mit zum Teil unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten dargestellt. Während die SPO eine knappe, eher übergeordnete Auflistung fachlicher Kompetenzen enthält, beschreibt das Diploma Supplement eine wesentlich umfangreichere und detailliertere Kompetenzliste, die weitere Bereiche wie Programmierung, CAD-/BIM-Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Lern- und Qualifikationsziele des Studiengangs in allen relevanten Dokumenten einheitlich formuliert sind. Anwendungen, rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie Nachhaltigkeit umfasst. Das Modulhandbuch wiederum formuliert die Ziele überwiegend narrativ und ohne klare Kompetenzstruktur.

Darüber hinaus betont das Gutachtergremium die Notwendigkeit einer präziseren Ausarbeitung der Qualifikationsziele im Hinblick auf die in der StudakVO geforderte Dimension der Persönlichkeitsbildung. Die Lern- und Qualifikationsziele bilden bislang die zivilgesellschaftliche, politische

und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen nicht hinreichend ab. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass entsprechende Kompetenzen im Rahmen des Studiums tatsächlich vermittelt werden. Gleichwohl sind diese bislang nicht explizit und systematisch in den Kompetenzprofilen dokumentiert. Die Hochschule hat daher sicherzustellen, dass diese Aspekte ausdrücklich in den Kompetenzprofilen der Absolvent:innen verankert und entsprechend in den Lern- und Qualifikationszielen berücksichtigt werden.

Abschließend regen die Gutachter an, den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs noch weiter zu schärfen. In den Qualifikationszielen sollte noch etwas klarer erkennbar sein, inwiefern die Studierenden wissenschaftliche Methoden, analytische Vorgehensweisen und theoriegeleitete Reflexion im Bereich der Umweltinformatik erwerben, um der Abschlussbezeichnung B.Sc. angemessen Rechnung zu tragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.
- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

## **3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)**

### **3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) (Fassung vom 8. Dezember 2023)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*

## Sachstand

### Didaktik

Laut Selbstbericht ist die Lehre in den Studiengängen didaktisch vielfältig und methodisch aufeinander abgestimmt ausgestaltet. Es kommen klassische, digitale und interaktive Lehr- und Lernformate zum Einsatz, die sowohl der Vermittlung fachlicher Inhalte als auch der Förderung überfachlicher Kompetenzen dienen. Zu den zentralen Lehrformen zählen Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare, die curricular aufeinander bezogen sind und durch die hochschulweite Lernplattform Moodle begleitet werden.

Zur Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens werden nach Angaben der Hochschule strukturierte Lehrmaterialien, Selbsttests, interaktive Inhalte sowie digitale Lernformate eingesetzt. In ausgewählten Modulen ergänzen Rollenspiele und projektbezogene Lehrformen die didaktische Ausgestaltung, um praxisnahe Entscheidungs- und Problemlösungskompetenzen zu fördern. Praktische Lehranteile werden durch den Einsatz aktueller technischer Ausstattung sowie die Nutzung von Computerlaboren unterstützt. Gruppenarbeitsphasen, insbesondere im Rahmen von Praktika, sollen zur Entwicklung von Team- und Kommunikationskompetenzen beitragen; begleitende schriftliche Ausarbeitungen dienen zudem der kontinuierlichen Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind studiengangübergreifend in der RPO sowie studiengangspezifisch für Vermessung und Umweltinformatik in der gemeinsamen SPO geregelt. Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist grundsätzlich die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus können studiengangsbezogene praktische Tätigkeiten oder besondere Vorbildungen gefordert werden. Regelungen zur Anerkennung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten sowie zum Nachholen ggf. fehlender Praxisanteile sind in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Abweichend von den allgemeinen Regelungen wird für die vorliegenden Studiengänge keine fachpraktische Tätigkeit als Zugangsvoraussetzung verlangt. Für die ausbildungsbegleitenden Studiengangsvarianten ist hingegen der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem an der Ausbildung beteiligten Betrieb Voraussetzung für die Einschreibung. Zudem sind ausreichende Deutschkenntnisse für deutschsprachige Studiengänge nachzuweisen; für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen ist ein Sprachniveau auf C1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorgesehen. Regelungen zum Ausschluss der Einschreibung bei endgültig nicht bestandenen Prüfungen in inhaltlich nahestehenden Studiengängen sind ebenfalls getroffen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Didaktik

Das Gutachtergremium kommt zu der Einschätzung, dass in den zu akkreditierenden Studiengängen insgesamt angemessene und vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt werden. Die Vielfalt der Lehr- und Lernformen wird von den Gutachtern als geeignet bewertet, das Erreichen der angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele zu unterstützen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die zu akkreditierenden Studiengänge klar geregelt sind. Weiterhin bewerten die Gutachter die Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen als geeignet, um eine angemessene Grundlage für die Aufnahme des Studiums zu gewährleisten.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Ba Vermessung**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Ergebnisse der „Allgemeinen Studiengangsbewertung“ (EvalO § 10–§ 12) im Sommersemester 2025*
- *Ergebnisse der „Absolventinnen- und Absolventenbefragung“ (EvalO § 13–§ 16) der Prüfungsjahrgänge 2023 bis 2018 (BA Vermessung)*

#### **Sachstand**

### Curriculum

Die inhaltliche Ausgestaltung, der modulare Aufbau sowie der Arbeitsumfang der Studiengänge sind in den jeweiligen Modulhandbüchern dokumentiert. Eine übersichtliche Darstellung des jeweiligen Curriculums bietet der in der gemeinsamen SPO verankerte Studienverlaufsplan.

Laut Selbstbericht ist das Studium curricular so aufgebaut, dass in den ersten beiden Fachsemestern grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Physik, Statistik, praktische Informatik, Instrumententechnik sowie Mess- und Auswertetechnik vermittelt werden. Ergänzend

werden studienbegleitende Schlüsselqualifikationen angeboten, die auf einen erfolgreichen Studienverlauf vorbereiten sollen.

In den darauffolgenden Semestern wird die Vermittlung fachbezogener Grundlagen systematisch fortgeführt. Ab dem dritten Fachsemester stehen zunehmend anwendungsorientierte Inhalte aus den Bereichen amtliche Vermessung, Ingenieurvermessung und optische 3D-Messtechnik im Fokus. Eine fachliche Spezialisierung ist im fünften und sechsten Fachsemester durch die Wahl jeweils eines Wahlpflichtmoduls vorgesehen.

Im siebten Fachsemester ist eine zwölfwöchige Praxisphase vorgesehen, an die sich die Anfertigung der Bachelorarbeit anschließt.

Die Hochschule legt im Selbstbericht für den Bachelorstudiengang Vermessung folgende zusammenfassende Darstellung des Curriculums vor:

Sem.	Module (jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte, soweit nicht abweichend angegeben)					
1	Mathematik 1 (10 ECTS)	Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	Instrumententechnik (10 ECTS),	Vermessungskunde	Schlüsselkompetenzen 1	
2	Mathematik 2	Praktische Informatik 1		Fehlerlehre	Mess- und Auswertetechnik 1	Schlüsselkompetenzen 2
3	Praktische Informatik 2	Ausgleichsrechnung	Mess- und auswertetechnik 2	Physik	Landmanagement	Laserscanning
4	Mess- und Auswertetechnik 3	Schlüsselkompetenzen 3	Amtliches Vermessungswesen	Immobilienwertermittlung	Photogrammetrie	Grdl. der Ingenieurvermessung
5	3D-Datenanalyse	Fernerkundung	Landesvermessung	Positionsbestimmung mit GNSS	Ein Wahlpflichtmodul (je 10 ECTS): Ausgew. Methoden der IngV. Immobilienbewertung und Lika BIM Ausgew. Themen der GI	
6	Trassierung	Vermessungsprojekt /Topographie (10 ECTS)		Geovisualisierung	Ein Wahlpflichtmodul (je 10 ECTS): Nachhaltiges Flächenmgmt. Mobile Mapping Geomonitoring Opt. 3D-Messtechnik	
7	Praxisphase (15 ECTS)			Bachelorarbeit und Kolloquium (15 ECTS)		

Laut Angaben der Hochschule liegt eine große Stärke des eigenen Vermessungsstudiengangs im deutschlandweiten Vergleich im breiten und fachlich tiefen Angebot zu den Themen des amtlichen Vermessungswesens und des Flächen- bzw. Immobilienmanagements.

Weiter wird im Selbstbericht hervorgehoben, dass die Stärkung digitaler Arbeitskompetenzen ein Anliegen der curricularen Weiterentwicklung darstelle. Vor diesem Hintergrund wurde das Modul *Digitale Kompetenzen* eingeführt, das grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit Dateisystemen, Windows-Betriebssystemen sowie gängigen Office-Anwendungen vermitteln soll und zudem eine Einführung in die Themen Künstliche Intelligenz und Datenkompetenz bietet.

Die bestehenden Lehrveranstaltungen *Einführung Studieren* und *Wissenschaftliches Arbeiten* wurden beibehalten, da sie sich nach Angaben der Hochschule als zentral für die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen, etwa in den Bereichen Zeitmanagement, Selbstorganisation und wissenschaftliches Arbeiten, erwiesen haben.

### Modularisierung

Die Modularisierung berücksichtigt die in den Modulbeschreibungen festgelegten Vorkenntnisse und ist nach Angaben der Hochschule so aufgebaut, dass die Module inhaltlich und didaktisch aufeinander aufbauen.

Laut Selbstbericht wurden im Rahmen der curricularen Weiterentwicklung strukturelle Anpassungen vorgenommen, die einer verbesserten Modularisierung und der Förderung studentischer Mobilität dienen. Größere Module mit einem Umfang von 10 Leistungspunkten wurden – sofern fachlich sinnvoll – in zwei Module à 5 Leistungspunkte aufgeteilt, um die Prüfungsbelastung zu entzerren und zusätzliche Mobilitätsfenster für Auslands- oder Praxisaufenthalte zu schaffen.

Eine Ausnahme bildet das Modul *Topographie*, dessen Umfang auf 10 Leistungspunkte erhöht und um ein Vermessungsprojekt ergänzt wurde, um die praxisorientierte Anwendung vermessungstechnischer Methoden sowie problembasiertes Lernen zu stärken. Darüber hinaus wurde das Modul *Ingenieurvermessung 1* im Jahr 2024 inhaltlich überarbeitet und um den Bereich Trassierung/Gleisvermessung erweitert. Im aktuellen Studienverlaufsplan ist hierfür ein eigenständiges Modul mit 5 Leistungspunkten vorgesehen, wodurch der inhaltliche Umfang gegenüber der bisherigen Struktur erweitert wurde.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Auf Grundlage der vorgelegten Modulhandbücher und des Studienverlaufsplans sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass sich das Curriculum des Bachelorstudiengangs Vermessung durch eine hohe fachliche Qualität und eine klare, stringente Struktur auszeichnet. Die vorliegenden Unterlagen belegen, dass die fachlich-inhaltlichen Anforderungen in den Modulen angemessen und adäquat umgesetzt werden. Insgesamt vermittelt der Studiengang eine solide Grundlage sowohl für den direkten Berufseinstieg als auch für ein weiterführendes Masterstudium.

Gleichzeitig sehen die Gutachter in einzelnen Bereichen weiteres Entwicklungspotenzial. Insbesondere im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten zeigen die Studierendenevaluationen sowie die Gespräche im Rahmen des Audits, dass die bislang vorgesehenen Maßnahmen aus Sicht der Studierenden noch nicht in ausreichendem Maße wirksam sind. Zwar verfassen die Studierenden im Rahmen von Praktikumsberichten umfangreiche schriftliche Arbeiten, nach ihrer Einschätzung fehlt es jedoch bislang an einer vertieften und systematischen Einführung in wissenschaftliche Methodik, Forschungsdesign und Literaturrecherche.

Positiv bewerten die Gutachter, dass die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, um entsprechende Kompetenzen im Studiengang gezielt zu stärken. So ist eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bereits im ersten Semester vorgesehen, die durch ein weiteres entsprechendes Lehrangebot im vierten Semester ergänzt wird. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bleibt abzuwarten. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken und dabei neben dem wissenschaftlichen Schreiben auch methodische Kompetenzen systematisch zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang regen die Gutachter zudem an, bestehende Unterstützungsangebote wie die *BO Akademie* stärker gegenüber den Studierenden zu kommunizieren, da dort unter anderem Schreibworkshops angeboten werden.

Darüber hinaus weisen die Studierenden auf Optimierungsbedarf bei der Einführung fachspezifischer Software hin. Teilweise werde der Anwendungsbezug der eingesetzten Tools nicht ausreichend deutlich, da diese eher allgemein und nicht klar im Kontext vermessungsspezifischer Fragestellungen eingeführt würden. Die Gutachter empfehlen daher, die im Studium eingesetzte fachspezifische Software – beispielsweise Geograph – konsequent kontextbezogen und in enger Anbindung an die fachlichen Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

Weiterhin äußern die Studierenden den Wunsch nach einer verbesserten Abstimmung bei Gruppenarbeiten. Insbesondere die derzeitige Praxis, in nahezu jedem Modul neue Gruppen zu bilden, wird als organisatorisch aufwendig empfunden und erhöht aus ihrer Sicht den Koordinations- und Arbeitsaufwand. Es wird daher angeregt, die Gruppenbildungsprozesse im Studiengang Vermessung zu überarbeiten und stärker auf Kontinuität auszurichten.

Abschließend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

### Modularisierung

Auf Grundlage des Modulhandbuchs sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen und mit jeweils modulspezifischen Lernzielen hinterlegt sind. Die Studienstruktur ist

durch eine überschaubare Anzahl von in der Regel maximal sechs Modulen pro Semester gekennzeichnet; überwiegend umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Abweichungen hiervon sind nachvollziehbar begründet. Insgesamt bewerten die Gutachter diese Strukturierung als studierendenfreundlich und positiv im Hinblick auf Transparenz und Studierbarkeit.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken.
- Es wird empfohlen, die im Studium eingesetzte fachspezifische Software angemessen und kontextbezogen in die Lehrveranstaltungen einzuführen.

## Ba Vermessung (ausbildungsbegleitend)

### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Ergebnisse der „Allgemeinen Studiengangsbewertung“ (EvalO § 10 – § 12) im Sommersemester 2025*
- *Ergebnisse der „Absolventinnen- und Absolventenbefragung“ (EvalO § 13 – § 16) der Prüfungsjahrgänge 2023 bis 2018 (BA Vermessung)*

### Sachstand

#### Curriculum

Das Curriculum und die Lehrformen des ausbildungsbegleitenden Studiengangs B. Eng. Vermessung entsprechen dem zuvor beschriebenen Vollzeitstudiengang. Der wesentliche Unterschied liegt in der verlängerten Regelstudienzeit von neun Semestern, dabei werden die für das erste Studienjahr vorgesehenen Module auf zwei Jahre verteilt, da die Studierenden in den ersten vier Semestern parallel eine Berufsausbildung absolvieren.

Die Hochschule legt im Selbstbericht für den Bachelorstudiengang Vermessung (ausbildungsbegleitend) folgende zusammenfassende Darstellung des Curriculums vor:

Sem.	Module (jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte, soweit nicht abweichend angegeben)					
1	Mathematik 1 (10 ECTS)		Instrumententechnik (10 ECTS),			
2	Mathematik 2					Schlüsselkompetenzen 2
3		Umwelt- und Geoinformationssysteme 1		Vermessungskunde	Schlüsselkompetenzen 1	
4		Praktische Informatik 1	Fehlerlehre		Mess- und Auswertetechnik 1	
5	Praktische Informatik 2	Ausgleichsrechnung	Mess- und auswertetechnik 2	Physik	Landmanagement	Laserscanning
6	Mess- und Auswertetechnik 3	Schlüsselkompetenzen 3	Amtliches Vermessungswesen	Immobilienwertermittlung	Photogrammetrie	Grdl. der Ingenieurvermessung
7	3D-Datenanalyse	Fernerkundung	Landesvermessung	Positionsbestimmung mit GNSS	Ein Wahlpflichtmodul (je 10 ECTS): Ausgew. Methoden der IngV. Immobilienbewertung und Lika BIM Ausgew. Themen der GI	
8	Trassierung	Vermessungsprojekt /Topographie (10 ECTS)		Geovisualisierung	Ein Wahlpflichtmodul (je 10 ECTS): Nachhaltiges Flächenmngmt. Mobile Mapping Geomonitring Opt. 3D-Messtechnik	
9	Praxisphase (15 ECTS)			Bachelorarbeit und Kolloquium (15 ECTS)		

### Modularisierung

Die Modularisierung der ausbildungsbegleitenden Variante entspricht grundsätzlich derjenigen der nicht ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante. Aufgrund der Streckung des Studiums in den ersten vier Semestern ist die dort zu absolvierende Anzahl an Modulen erwartungsgemäß geringer und liegt bei max. drei Modulen pro Semester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Auf Grundlage der vorgelegten Modulhandbücher und des Studienverlaufsplans sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass sich das Curriculum des Bachelorstudiengangs Vermessung (ausbildungsbegleitend) durch eine hohe fachliche Qualität und eine klare, stringente Struktur auszeichnet. Die vorliegenden

Unterlagen belegen, dass die fachlich-inhaltlichen Anforderungen in den Modulen angemessen und adäquat umgesetzt werden. Insgesamt vermittelt der Studiengang eine solide Grundlage sowohl für den direkten Berufseinstieg als auch für ein weiterführendes Masterstudium.

Gleichzeitig sehen die Gutachter in einzelnen Bereichen weiteres Entwicklungspotenzial. Insbesondere im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten zeigen die Studierendenevaluationen sowie die Gespräche im Rahmen des Audits, dass die bislang vorgesehenen Maßnahmen aus Sicht der Studierenden noch nicht in ausreichendem Maße wirksam sind. Zwar verfassen die Studierenden im Rahmen von Praktikumsberichten umfangreiche schriftliche Arbeiten, nach ihrer Einschätzung fehlt es jedoch bislang an einer vertieften und systematischen Einführung in wissenschaftliche Methodik, Forschungsdesign und Literaturrecherche.

Positiv bewerten die Gutachter, dass die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen hat, um entsprechende Kompetenzen im Studiengang gezielt zu stärken. So ist eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten bereits im ersten Semester vorgesehen, die durch ein weiteres entsprechendes Lehrangebot im vierten Semester ergänzt wird. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bleibt abzuwarten. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken und dabei neben dem wissenschaftlichen Schreiben auch methodische Kompetenzen systematisch zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang regen die Gutachter zudem an, bestehende Unterstützungsangebote wie die *BO Akademie* stärker gegenüber den Studierenden zu kommunizieren, da dort unter anderem Schreibworkshops angeboten werden.

Darüber hinaus weisen die Studierenden auf Optimierungsbedarf bei der Einführung fachspezifischer Software hin. Teilweise werde der Anwendungsbezug der eingesetzten Tools nicht ausreichend deutlich, da diese eher allgemein und nicht klar im Kontext vermessungsspezifischer Fragestellungen eingeführt würden. Die Gutachter empfehlen daher, die im Studium eingesetzte fachspezifische Software – beispielsweise Geograph – konsequent kontextbezogen und in enger Anbindung an die fachlichen Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

Weiterhin äußern die Studierenden den Wunsch nach einer verbesserten Abstimmung bei Gruppenarbeiten. Insbesondere die derzeitige Praxis, in nahezu jedem Modul neue Gruppen zu bilden, wird als organisatorisch aufwendig empfunden und erhöht aus ihrer Sicht den Koordinations- und Arbeitsaufwand. Es wird daher angeregt, die Gruppenbildungsprozesse im Studiengang Vermessung zu überarbeiten und stärker auf Kontinuität auszurichten.

Abschließend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel gerecht werden.

### Modularisierung

Auf Grundlage des Modulhandbuchs sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen und mit jeweils modulspezifischen Lernzielen hinterlegt sind. Die Studienstruktur ist durch eine überschaubare Anzahl von in der Regel maximal sechs Modulen pro Semester gekennzeichnet; überwiegend umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Abweichungen hiervon sind nachvollziehbar begründet. Insgesamt bewerten die Gutachter diese Strukturierung als studierendenfreundlich und positiv im Hinblick auf Transparenz und Studierbarkeit.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken.
- Es wird empfohlen, die im Studium eingesetzte fachspezifische Software angemessen und kontextbezogen in die Lehrveranstaltungen einzuführen.

## Ba Umweltinformatik

### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*

### Sachstand

#### Curriculum

Laut Selbstbericht ist das Studium curricular so aufgebaut, dass in den ersten beiden Fachsemestern grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Informatik, Natur- und Umweltwissenschaften sowie Geoinformatik vermittelt werden. Ergänzend werden studienrelevante Schlüsselkompetenzen gefördert, die einen erfolgreichen Studienverlauf unterstützen. In den darauffolgenden beiden Semestern wird die Vermittlung fachlicher Grundlagen systematisch fortgeführt und vertieft.

Ab dem dritten Fachsemester liegt der Schwerpunkt zunehmend auf fachspezifischen Inhalten aus den Bereichen Umwelt- und Geoinformatik. Ab dem vierten Fachsemester besteht die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen. Hierbei

können die Studierenden zwischen einem geoinformatischen Schwerpunkt mit geodätischen Anteilen („Track 2“) sowie vertiefenden Themen der angewandten Umweltinformatik („Track 1“) wählen und ihr Studium entsprechend ihren Interessen und Kompetenzen ausrichten.

Im siebten Fachsemester ist eine zwölfwöchige Praxisphase vorgesehen, an die sich die Anfertigung der Bachelorarbeit anschließt.

Die Hochschule legt im Selbstbericht für den Bachelorstudiengang Umweltinformatik folgende zusammenfassende Darstellung des Curriculums vor:

Sem.	Module (jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte, soweit nicht abweichend angegeben)					
1	Mathematik für Informatiker*innen (10 ECTS)	Einführung in die Informatik	Programmiersprachen 1	System Erde	Umwelt- und Geoinformationssysteme 1	Schlüsselkompetenzen 1
2		Programmiersprachen 2	Programmiersprachen 3	Umwelt- und Geoinformationssysteme 2	Umweltinformatik-Projekt 1	
3	Algorithmen und Datenstrukturen	Webtechnologien 1	Geodatenbanksysteme und Big Data	Spatial Data Science	Fernerkundung	Umweltinformatik-Projekt 2
4	Softwareengineering 1	Nachhaltigkeit in der Praxis	Geovisualisierung	Umweltinformatik-Projekt 3	Schlüsselkompetenzen 2	Aus dem Wahlpflichtbereich „Angewandte Umweltinformatik“  Lebenszyklusanalyse  oder  aus dem Wahlbereich Geoinformatik  Amtliches Vermessungswesen
5	Maschinelles Lernen und KI	Umweltdatenmanagement	Simulation von Umweltsystemen	Umweltinformatik-Projekt 4	2 Module aus dem Wahlpflichtbereich Angewandte Umweltinformatik:  Ausgewählte Methoden der Geoinformatik  Umwelt und Gesundheit  Umweltkatastrophenschutz  IT-Sicherheit  Oder:  Laserscanning + Ausgewählte Methoden der Geoinformatik	
6	Virtuelle und Erweiterte Realität	Planungsgrundlagen	Digitale Zwillinge und smart Cities	Nachhaltiges Software Engineering	2 Module aus dem Wahlpflichtbereich Angewandte Umweltinformatik:  Regenerative Energiesysteme  Smarte Mobilität  Erdbeobachtung  Ökosystemleistungen  oder:  Erdbeobachtung	
7	Praxisphase (15 ECTS)			Bachelorarbeit und Kolloquium (15 ECTS-Leistungspunkte)		

Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Bereich Data Science. Ziel ist es, Studierende dazu zu befähigen, alle Schritte eines Data-Science-Lebenszyklus fachgerecht zu bewerten, geeignete Methoden auszuwählen und praktisch anzuwenden. Hierfür sollen grundle-

gende mathematische und vertiefte (geo-)statistische Kompetenzen sowie algorithmische Grundlagen vermittelt werden. Zudem sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, entsprechende Algorithmen in geeigneten Programmiersprachen (z. B. Python, R, Matlab, Julia) umzusetzen und grundlegende Kenntnisse in der Softwareentwicklung und im Datenmanagement erhalten. Zudem wird besonderer Wert auf die kritische Bewertung datenbasierter Ergebnisse und den praxisnahen Umgang mit realen Umweltdaten gelegt.

### Modularisierung

Die Modularisierung berücksichtigt die in den Modulbeschreibungen definierten Vorkenntnisse und ist nach Angaben der Hochschule so ausgestaltet, dass die Module inhaltlich und didaktisch aufeinander aufbauen. Der Bachelorstudiengang Umweltinformatik ist in 36 Module zuzüglich Bachelorarbeit und Kolloquium gegliedert. Die Module weisen jeweils einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten auf und sind durchgängig auf ein Semester begrenzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Grundlage der vorgelegten Modulhandbücher, des Studienverlaufsplans sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass das Curriculum des neugeplanten Bachelorstudiengangs Umweltinformatik eine hohe fachliche Qualität und eine klare, stringente Struktur aufweist. Die curriculare Ausgestaltung weist dabei eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Informatik und IT auf. Der Studiengang legt seinen Umweltfokus programmatisch auf Nachhaltigkeit und umweltbezogene Anwendungsfelder, wobei entsprechende Inhalte im Curriculum überwiegend in ausgewählten Modulen verortet sind. Insgesamt erscheint der Studiengang geeignet, sowohl den Berufseinstieg als auch ein weiterführendes Masterstudium vorzubereiten.

Gleichzeitig identifiziert das Gutachtergremium in einzelnen Bereichen weiteres Entwicklungspotenzial. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde diskutiert, inwieweit der Studiengang ein ausreichendes Angebot an umweltwissenschaftlichen Inhalten bereitstellt. Trotz der Bezeichnung „Umweltinformatik“ sind entsprechende Inhalte derzeit überwiegend im Wahlpflichtbereich verortet. Eine durchgängige strukturelle Verankerung umweltwissenschaftlicher Grundlagen im Pflichtbereich ist bislang nur in begrenztem Umfang erkennbar. Aus Sicht der Gutachter könnte der systematische Zugang zu umweltwissenschaftlichen Kompetenzen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich insgesamt gestärkt werden. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter an, zentrale Themenfelder wie Abfallwirtschaft, Wasser, Lärmschutz oder erneuerbare Energien stärker im Curriculum zu berücksichtigen. Dabei verweisen sie auf die an der Hochschule vorhandene fachliche Expertise, insbesondere in den Bereichen Bau- und Umweltingenieurwesen. Zur inhaltlichen Erweiterung empfehlen die Gutachter, umweltrelevante Wahlpflichtmodule aus anderen Studiengängen der Hochschule Bochum – insbesondere aus dem Bau- und Umweltingenieurwesen – für

Studierende der Umweltinformatik zu öffnen und entsprechende Regelungen in der Studiengangordnung vorzusehen.

Darüber hinaus wird empfohlen, die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen der Umweltverwaltung sowie mit Unternehmen, Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen aus dem Umweltbereich weiter auszubauen, um den Praxisbezug des Studiengangs zu stärken und zusätzliche Einblicke in potenzielle Berufsfelder zu ermöglichen.

Wie bereits beim Studiengang Vermessung empfehlen die Gutachter ferner, das wissenschaftliche Arbeiten im Curriculum der Umweltinformatik weiter zu stärken. Dabei sollte neben dem wissenschaftlichen Schreiben insbesondere auch die Vermittlung methodischer Kompetenzen, von Forschungsdesigns sowie von Techniken der Literaturrecherche systematischer verankert werden.

Abschließend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte im Hinblick auf die informatikbezogene Profilierung sowie das angestrebte Abschlussniveau schlüssig ausgestaltet sind. Hinsichtlich der umweltwissenschaftlichen Profilierung besteht jedoch weiteres Entwicklungspotenzial.

### Modularisierung

Auf Grundlage des Modulhandbuchs sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen und mit jeweils modulspezifischen Lernzielen hinterlegt sind. Die Studienstruktur ist durch eine überschaubare Anzahl von in der Regel maximal sechs Modulen pro Semester gekennzeichnet; überwiegend umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Insgesamt bewerten die Gutachter diese Strukturierung als studierendenfreundlich und positiv im Hinblick auf Transparenz und Studierbarkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, umweltrelevante Module aus anderen Studiengängen der Hochschule für Studierende des Studiengangs Umweltinformatik zu öffnen.
- Es wird empfohlen, die bestehenden Kooperationen im Umweltbereich weiter auszubauen.
- Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken.

## Ba Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend)

### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*

### Sachstand

#### Curriculum

Das Curriculum und die Lehrformen des ausbildungsbegleitenden Studiengangs B. Sc. Umweltinformatik entsprechen dem zuvor beschriebenen Vollzeitstudiengang. Der wesentliche Unterschied liegt in der verlängerten Regelstudienzeit von neun Semestern. Wie zuvor erläutert, werden die für das erste Studienjahr vorgesehenen Module auf zwei Jahre verteilt, da die Studierenden in den ersten vier Semestern parallel eine Berufsausbildung absolvieren.

Die Hochschule legt im Selbstbericht für den Bachelorstudiengang Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) folgende zusammenfassende Darstellung des Curriculums vor:

Semester	Module (jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte, soweit nicht abweichend angegeben)					
1	Mathematik für Informatiker*innen (10 ECTS)	Schlüsselkompetenzen 1				
2		Programmiersprachen 2				
3	Einführung in die Informatik	System Erde	Umwelt- und Geoinformationssysteme 1			
4	Programmiersprachen 3	Umwelt- und Geoinformationssysteme 2	Umweltinformatik-Projekt 1			
5	Algorithmen und Datenstrukturen	Webtechnologien 1	Geodatenbanksysteme und Big Data	Spatial Data Science	Fernerkundung	Umweltinformatik-Projekt 2
6	Software Engineering 1	Nachhaltigkeit in der Praxis	Geovisualisierung	Umweltinformatik-Projekt 3	Aus dem Wahlpflichtbereich „Angewandte Umweltinformatik“ Lebenszyklusanalyse oder aus dem Wahlbereich „Geoinformatik“ Amtliches Vermessungswesen	
7	Maschinelles Lernen und KI	Umweltdatenmanagement	Simulation von Umweltsystemen	Umweltinformatik-Projekt 4	2 Module aus dem Wahlpflichtbereich Angewandte Umweltinformatik: Ausgewählte Methoden der Geoinformatik Umwelt und Gesundheit Umweltkatastrophenschutz IT-Sicherheit oder: Laserscanning + Ausgewählte Methoden der Geoinformatik	
8	Virtuelle und Erweiterte Realität	Planungsgrundlagen	Digitale Zwillinge und smart Cities	Nachhaltiges Software Engineering	2 Module aus dem Wahlpflichtbereich Angewandte Umweltinformatik: Regenerative Energiesysteme Smarte Mobilität Erdbeobachtung Ökosystemleistungen oder: Erdbeobachtung	
9	Praxisphase (15 ECTS)			Bachelorarbeit und Kolloquium (15 ECTS-Leistungspunkte)		

### Modularisierung

Die Modularisierung der ausbildungsbegleitenden Variante entspricht grundsätzlich derjenigen der nicht ausbildungsbegleitenden Studiengangsvariante. Aufgrund der Streckung des Studiums in den ersten vier Semestern ist die dort zu absolvierende Anzahl an Modulen erwartungsgemäß geringer und liegt bei max. drei Modulen pro Semester.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Curriculum

Auf Grundlage der vorgelegten Modulhandbücher, des Studienverlaufsplans sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass das Curriculum des neugeplanten Bachelorstudiengangs Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) eine hohe fachliche Qualität und eine klare, stringente Struktur aufweist. Die curriculare Ausgestaltung entspricht inhaltlich weitgehend der Vollzeitvariante und weist ebenfalls eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Informatik und IT auf. Der Studiengang legt seinen programmatischen Umweltbezug insbesondere auf Nachhaltigkeit und umweltbezogene Anwendungsfelder, wobei entsprechende Inhalte überwiegend in ausgewählten Modulen verortet sind. Insgesamt erscheint der Studiengang geeignet, sowohl den Berufseinstieg als auch ein weiterführendes Masterstudium vorzubereiten.

Gleichzeitig identifiziert das Gutachtergremium in einzelnen Bereichen weiteres Entwicklungspotenzial. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde diskutiert, inwieweit der Studiengang ein ausreichendes Angebot an umweltwissenschaftlichen Inhalten bereitstellt. Trotz der Bezeichnung „Umweltinformatik“ sind entsprechende Inhalte derzeit überwiegend im Wahlpflichtbereich verortet. Eine durchgängige strukturelle Verankerung grundlegender umweltwissenschaftlicher Inhalte im Pflichtbereich ist bislang nur eingeschränkt erkennbar. Aus Sicht der Gutachter könnte der systematische Zugang zu umweltwissenschaftlichen Kompetenzen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich insgesamt gestärkt werden. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter an, zentrale Themenfelder wie Abfallwirtschaft, Wasser, Lärmschutz oder erneuerbare Energien stärker im Curriculum zu berücksichtigen. Dabei verweisen sie auf die an der Hochschule vorhandene fachliche Expertise, insbesondere in den Bereichen Bau- und Umweltingenieurwesen. Zur inhaltlichen Erweiterung empfehlen die Gutachter, umweltrelevante Wahlpflichtmodule aus anderen Studiengängen der Hochschule Bochum – insbesondere aus dem Bau- und Umweltingenieurwesen – für Studierende der Umweltinformatik zu öffnen und entsprechende Regelungen in der Studiengangsordnung vorzusehen.

Darüber hinaus wird empfohlen, die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen der Umweltverwaltung sowie mit Unternehmen, Organisationen und wissenschaftlichen Institutionen aus dem Umweltbereich weiter auszubauen, um den Praxisbezug des Studiengangs zu stärken und zusätzliche Einblicke in potenzielle Berufsfelder zu ermöglichen.

Wie bereits beim Studiengang Vermessung empfehlen die Gutachter ferner, das wissenschaftliche Arbeiten im Curriculum der Umweltinformatik weiter zu stärken. Dabei sollte neben dem wissenschaftlichen Schreiben insbesondere auch die Vermittlung methodischer Kompetenzen, von

Forschungsdesigns sowie von Techniken der Literaturrecherche systematischer verankert werden.

Abschließend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte im Hinblick auf die informatikbezogene Profilierung sowie das angestrebte Abschlussniveau schlüssig ausgestaltet sind. Hinsichtlich der umweltwissenschaftlichen Profilierung besteht jedoch weiteres Entwicklungspotenzial.

### Modularisierung

Auf Grundlage des Modulhandbuchs sowie der Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die einzelnen Module sinnvoll aufeinander aufbauen und mit jeweils modulspezifischen Lernzielen hinterlegt sind. Die Studienstruktur ist durch eine überschaubare Anzahl von in der Regel maximal sechs Modulen pro Semester gekennzeichnet; überwiegend umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Insgesamt bewerten die Gutachter diese Strukturierung als studierendenfreundlich und positiv im Hinblick auf Transparenz und Studierbarkeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, umweltrelevante Module aus anderen Studiengängen der Hochschule für Studierende des Studiengangs Umweltinformatik zu öffnen.
- Es wird empfohlen, die bestehenden Kooperationen im Umweltbereich weiter auszubauen.
- Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken.

### **3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) (Fassung vom 8. Dezember 2023)*
- *Internationalisierungsstrategie 2025–2028*
- *Website des International Office der Hochschule Bochum: <https://www.hochschule-bochum.de/die-bo/wichtige-einrichtungen/international-office/uebersicht/>*

## Sachstand

Im Selbstbericht der Hochschule wird dargelegt, dass nach jedem Semester die Möglichkeit eines fakultativen Auslandsaufenthalts besteht, da nahezu alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Lediglich die Module *Instrumentenkunde* (Vermessungswesen) und *Mathematik für Informatiker:innen* (Umweltinformatik), die sich über das erste und zweite Fachsemester erstrecken, bilden hiervon eine Ausnahme. Dies wird von der Hochschule jedoch als unkritisch bewertet, da in der Regel nicht davon auszugehen ist, dass Studierende bereits im zweiten Semester ein Auslandsstudium planen.

Die Hochschule Bochum unterstützt Auslandsaufenthalte grundsätzlich, sei es an einer ausländischen Hochschule, in einem Unternehmen oder an einem wissenschaftlichen Institut. Hierfür bietet das International Office Beratung an, die sowohl organisatorische Aspekte als auch Finanzierungsmöglichkeiten einschließt. Zudem können sich Studierende im Rahmen eines standardisierten Verfahrens im Ausland erbrachte Leistungen auf ihr Studium anrechnen lassen.

Im Auditgespräch erläutern die Programmverantwortlichen, dass das International Office den Ausbau internationaler Partnerschaften aktiv vorantreibt und bereits Kooperationen mit Hochschulen in Antwerpen, Zagreb und Pilsen bestünden. Im Mai 2026 sei eine internationale Woche geplant, zu der Erasmus-Kontakte und weitere internationale Partner eingeladen werden, um Auslandsaufenthalte zu bewerben. Nach Erfahrung der Programmverantwortlichen wählen Studierende jedoch seltener ein vollständiges Auslandssemester und entscheiden sich häufiger für eine Praxisphase im Ausland.

Zugleich ermöglicht die Hochschule internationalen Gaststudierenden die Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Anfertigung von Abschlussarbeiten in einer Amtssprache der Europäischen Union, sofern dies gemäß § 18 Abs. 6 RPO genehmigt wird. Die Hochschule stärkt derzeit ihre Internationalisierungsstrategie fachbereichsübergreifend und baut sukzessive das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen aus, sodass perspektivisch ein vollständiges englischsprachiges Semester möglich werden soll.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die bestehenden Anerkennungsregelungen sowie die Informations- und Beratungsangebote der Hochschule als geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung internationaler Mobilität. Aus Sicht der Gutachter bietet die Hochschule Bochum eine angemessene Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten, was auch durch die Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bestätigt wird. Die Studierenden berichten, dass sie umfassend über Mobilitätsangebote informiert werden und insbesondere die Möglichkeit wahrnehmen, die Praxisphase im siebten Semester im Ausland zu absolvieren.

Zugleich stellen die Gutachter fest, dass die tatsächliche Mobilität der Studierenden insgesamt vergleichsweise gering ist. Nach Darstellung der Hochschule sei dies weniger auf strukturelle Hemmnisse als vielmehr auf studiengangsbezogene Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf eine starke Gruppendynamik, die dazu führt, dass Studierende ein Auslandssemester seltener in Betracht ziehen. Für Studierende der ausbildungsbegleitenden Variante, die parallel den Vorbereitungsdienst zum/zur Vermessungsoberinspektor:in absolvieren, bestehen aufgrund der Ausbildungsstruktur zudem nur eingeschränkte Möglichkeiten für längere Auslandsaufenthalte.

Die im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen zur Steigerung der Studierendenmobilität werden vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen für internationale Mobilität gegeben sind.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### 3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Modulhandbücher (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) (Fassung vom 8. Dezember 2023)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Einschreibungsordnung der Hochschule Bochum (in der Fassung vom 2. Dezember 2024)*
- *Website des Studiengangs Vermessung: <https://www.hochschule-bochum.de/vermessung/>*
- *Website „Vor dem Studium“: <https://www.hochschule-bochum.de/zsb/vor-dem-studium/>*

##### Sachstand

Informationen zu den zu reakkreditierenden Studiengängen Vermessung und Vermessung (ausbildungsbegleitend) – einschließlich Factsheets, Studienverlaufsplänen, Modulhandbüchern, der aktuell noch gültigen SPO (Fassung vom 2. September 2019) sowie der hochschulweiten RPO – sind auf den Webseiten der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht. Für die zur Erstakkreditierung

vorgesehenen Studiengänge Umweltinformatik und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend), die zum Wintersemester 2026/27 starten sollen, liegen derzeit noch keine veröffentlichten Unterlagen vor.

Die dem Gutachtergremium vorgelegte Version der SPO wurde vom Fachbereichsrat Geodäsie verabschiedet, ist jedoch noch nicht durch Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung ist im Laufe des Reakkreditierungsverfahrens vorgesehen. Die Hochschule versichert, dass die Prüfungsregularien rechtzeitig zum Studienbeginn im Wintersemester 2026/2027 in Kraft getreten sein werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind in § 6 der Einschreibungsordnung sowie in § 4 der RPO und der SPO aufgeführt. Weitere Hinweise zu Bewerbung und Einschreibung sind im Bereich „Vor dem Studium – Infos und Service“ auf der Hochschulwebsite verfügbar. Die Prüfungsanforderungen sind sowohl in der RPO als auch SPO verankert und Nachteilsausgleichsregelungen in § 12 Abs. 6 der RPO zu finden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stellen fest, dass die studiengangsbezogenen Informationen, insbesondere zum Studienaufbau, zum Studienverlaufsplan, zu den Modulhandbüchern, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich, transparent veröffentlicht sind. Die Gutachter erwarten, dass die Veröffentlichung sämtlicher Informationen zu den neu konzipierten Studiengängen, insbesondere der neuen Studiengangsprüfungsordnung, in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Eröffnung der Bewerbungsphase erfolgt, sodass Studieninteressierte auf Grundlage vollständiger und verbindlicher Unterlagen eine informierte und valide Studienentscheidung treffen können.

Gleichzeitig sehen die Gutachter Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die Ausgestaltung der Modulhandbücher. Insbesondere hinsichtlich der einheitlichen Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele sowie des Umfangs und der Tiefe der Literaturangaben bestehen aus Sicht der Gutachter Unterschiede, die auf die Beteiligung verschiedener Fachbereiche zurückzuführen sind. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die Modulhandbücher fachbereichsübergreifend zu vereinheitlichen, um die Aussagekraft und Konsistenz der Modulbeschreibungen weiter zu erhöhen. Die Einführung bzw. Nutzung eines übergreifenden Qualitätsmanagementsystems kann hierbei unterstützend wirken (s. [§ 12 Abs. 3 Ressourcenausstattung](#)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Modulhandbücher fachbereichsübergreifend zu vereinheitlichen.

### 3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Personalhandbuch*
- *Tabelle zur Lehrverteilung*

##### Sachstand

Dem Fachbereich Geodäsie, dem die vier zu akkreditierenden Studiengänge zugeordnet sind, stehen insgesamt 15 Professor:innenstellen zur Verfügung. Von diesen sind derzeit 13 regulär besetzt. Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeitsbereiche der derzeit am Fachbereich beschäftigten Professor:innen ist im Personalhandbuch dokumentiert.

Zusätzlich werden für ausgewählte Lehrveranstaltungen externe Lehrbeauftragte eingesetzt. Diese übernehmen insbesondere praxisnahe Lehrinhalte und verfügen über eine einschlägige fachliche Qualifikation. Der Einsatz externer Lehrbeauftragter macht einen begrenzten Anteil an der Gesamtlehrleistung der Studiengänge aus.

In den Auditgesprächen informieren die Programmverantwortlichen das Gutachtergremium darüber, dass das Lehrdeputat in der Regel zwischen 15 und 18 SWS liegt. Aus der vorgelegten Tabelle zur Lehrverteilung gehen jedoch auch einzelne Deputate mit deutlicher Abweichung hervor, etwa 23,5 bzw. 2 SWS. Eine Reduzierung des Deputats ist grundsätzlich möglich und erfolgt nach festgelegten Kriterien. Moderate Ermäßigungen können insbesondere für die Übernahme organisatorischer Aufgaben gewährt werden, während substanzielle Deputatsreduktionen in erster Linie forschungsbasiert sind. Zur transparenten Überprüfung der Deputatsleistungen wird jedes Semester eine Lehrerhebung durchgeführt.

Die Hochschule Bochum verfügt laut Selbstbericht über ein umfassendes Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung, das sowohl Neuberufenen als auch langjährig tätigen Lehrenden und externen Lehrbeauftragten offensteht. Grundlage ist die Beteiligung am Netzwerk hdw NRW, das der Hochschule ein breites Angebot an Kursen bereitstellt und das Ziel verfolgt, Lehrende individuell didaktisch zu beraten und zu begleiten. Für Neuberufene stellt die Teilnahme eine verpflichtende Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Probezeit dar. Die Finanzierung erfolgt durch das Präsidium, und es besteht die Möglichkeit einer Lehrverpflichtungsermäßigung um 2 SWS.

Zu Beginn wird in einer verpflichtenden Bestandsaufnahme der individuelle hochschuldidaktische Weiterbildungsbedarf ermittelt. Die Vizepräsidentin für Lehre kann bei erkennbaren Defiziten entsprechende Maßnahmen anordnen. Das Programm steht zudem allen Lehrenden zur freiwilligen Teilnahme offen. Die Ergebnisse des Erstgesprächs zwischen Präsidium und Fachbereich werden in einer Zielvereinbarung festgehalten und bilden die Grundlage für die Auswahl geeigneter Weiterbildungsangebote. Der Fortschritt wird anschließend in einem Gespräch mit dem Präsidium evaluiert. Bei weiterem Qualifizierungsbedarf kann das Programm fortgeführt werden. Andernfalls richtet sich die weitere hochschuldidaktische Weiterbildung nach den Evaluationsergebnissen und dem individuellen Bedarf der Lehrenden. Ergänzend befindet sich ein Mentoring- und Hospitationsprogramm zur kollegialen Begleitung didaktischer Qualifizierungsmaßnahmen derzeit in der Erprobung.

Weiterhin steht Lehrenden ein umfassendes hochschuldidaktisches Qualifizierungsangebot sowie eine Vielzahl an Unterstützungsformaten für die digitale Lehre zur Verfügung. Diese werden unter anderem durch das DigiTeach-Institut, die *BO Akademie*, die Landesinitiative „KI Connect“ der Digitalen Hochschule NRW sowie das Netzwerk hdw NRW bereitgestellt. Ergänzend wurden Moodle-Kurse implementiert, die verbindliche Regelungen zum KI-Einsatz vermitteln, sowie ein Leitfaden veröffentlicht, der Empfehlungen zum Einsatz von KI in der Lehre und in Prüfungsformaten enthält. Darüber hinaus werden Workshops angeboten, in denen Lehrende KI-basierte Tools praktisch erproben können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die vier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge durch ausreichendes und fachlich qualifiziertes Personal abgedeckt werden und die Lehrversorgung für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Das Lehrpersonal verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über ein ausgewiesenes wissenschaftliches Profil und ist wissenschaftlich aktiv, wodurch eine hohe Qualität in Lehre und Betreuung erreicht wird.

Positiv hervorgehoben wird von den Gutachtern insbesondere das breite Spektrum didaktischer Weiterbildungsangebote, das von den Lehrenden in den Auditgesprächen als sehr unterstützend beschrieben wird. Das Gutachtergremium begrüßt die offene Haltung der Hochschule gegenüber didaktischer Weiterqualifizierung sowie die aktive Unterstützung der Lehrenden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen.

Darüber hinaus stellt das Gutachtergremium positiv fest, dass der Fachbereich durch eine ausgeprägte Präsenzkultur und einen engen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden geprägt ist. Die Studierenden bestätigen im Auditgespräch einen sehr guten und niedrigschwelligen Kontakt zu den Lehrenden, was einen offenen und lösungsorientierten Dialog fördert.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### 3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begehung*

##### Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule Bochum für die vier zu akkreditierenden Studiengänge des Fachbereichs Geodäsie über eine umfassende sachliche, technische und personelle Ressourcenausstattung. Die Bibliothek Technik stellt konventionelle und elektronische Literatur sowie umfangreiche Datenbanken bereit und verfolgt eine E-First-Strategie, die einen breiten Zugriff auf elektronische Volltexte ermöglicht. Ergänzend stehen Arbeitsplätze sowie Schulungs- und Beratungsangebote zur Informationsrecherche zur Verfügung. Das Medienzentrum unterstützt Lehrende und Studierende beim Einsatz multimedialer Lehr- und Lernformate durch Beratung, Medienproduktion und die Bereitstellung medientechnischer Ausstattung.

Zur Unterstützung von Studium, Lehre und digitaler Lehre stehen zentrale Serviceeinrichtungen zur Verfügung. Die *BO Akademie* bündelt Qualifizierungs- und Beratungsangebote, während das DigiTeach-Institut die digitale Lehre u. a. durch die Weiterentwicklung digitaler Lernangebote, die Betreuung des Lernmanagementsystems Moodle sowie die Unterstützung digitaler Prüfungsformate begleitet. Die IT-Infrastruktur umfasst eine campusweite WLAN-Versorgung, IT-Supportangebote sowie zentrale Kommunikationskanäle.

Mit dem BIM-Institut verfügt die Hochschule über eine interdisziplinäre Einrichtung der Fachbereiche Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen sowie Geodäsie. Das Institut fördert fachübergreifende Lehr- und Weiterbildungsangebote im Bereich Building Information Modeling und stellt hierfür ein BIM-Labor mit leistungsfähiger IT-Ausstattung sowie einen Erlebnisraum mit VR- und Visualisierungstechnik zur Verfügung.

Der Fachbereich Geodäsie nutzt mehrere spezialisierte Labore, die zentrale Ressourcen für Lehre und Forschung bereitstellen, darunter Labore für Instrumentenprüfung, Geovisualisierung, optische 3D-Messtechnik, industrielle Messtechnik, Geoinformatik sowie Mobile Mapping Systeme. Ergänzt wird die Ausstattung durch ein umfangreiches Softwareangebot aus den Bereichen GIS, CAD, BIM, Programmierung, Datenanalyse und Visualisierung.

Im Bereich der personellen Ressourcen sind laut Selbstbericht derzeit 15,85 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie 2,75 Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung beschäftigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung verschaffen sich die Gutachter ein umfassendes Bild von den räumlichen und sachlichen Ressourcen der Hochschule. Besonders die Laborinfrastrukturen hinterlassen einen sehr positiven Eindruck. Die Ausstattung der Labore, einschließlich moderner Mess- und Visualisierungstechnik sowie einer außergewöhnlich breiten Softwarelandschaft, bietet aus Sicht der Gutachter gute Voraussetzungen sowohl für die Lehre als auch für die Forschung. Ergänzend stellen die Gutachter fest, dass auch das nichtwissenschaftliche Personal in angemessenem Umfang zur Verfügung steht und zur verlässlichen Unterstützung des Lehr- und Forschungsbetriebs beiträgt.

Die Programmverantwortlichen bestätigen während der Vor-Ort-Gespräche, dass den Studierenden bewusst eine große Bandbreite an Softwaretools vermittelt wird, um ihnen ein fundiertes Verständnis über die jeweils geeigneten Werkzeuge für unterschiedliche Problemstellungen zu ermöglichen. Auch die Studierenden äußern sich im Gespräch sehr zufrieden mit der technischen Ausstattung. Hervorgehoben wird insbesondere die Verfügbarkeit der benötigten Softwarelizenzen.

Gleichzeitig identifizieren die Gutachter in einzelnen Bereichen Verbesserungspotenzial. Wie bereits zuvor dargestellt, sind die Modulhandbücher zwischen den beteiligten Fachbereichen derzeit nicht durchgängig synchronisiert. In den Gesprächen wird deutlich, dass bislang kein hochschulweites Hochschulmanagementsystem zur einheitlichen Erstellung und Pflege der Modulhandbücher eingesetzt wird. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, ein hochschulweites Hochschulmanagementsystem einzuführen, um studiengangsbezogene Dokumente fachbereichsübergreifend einheitlich zu gestalten.

Darüber hinaus wird von Studierendenseite ein eingeschränkter Zugang zu geeigneten Lern- und Arbeitsräumen thematisiert. Insbesondere für Gruppenarbeiten stünden nach Einschätzung der Studierenden nicht ausreichend geeignete Räume zur Verfügung, da die Bibliothek primär als Ruheraum genutzt werde und bestehende Lernräume häufig durch Lehrveranstaltungen belegt seien. Wiederholt wird der Wunsch nach einer digital einsehbaren Raum- und Belegungsübersicht geäußert, um verfügbare Arbeitsräume identifizieren zu können. Zudem wird auf funktionale Einschränkungen der Sanitäreinrichtungen hingewiesen, die insbesondere in den Pausenzeiten zu Engpässen führen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, zusätzliche studentische Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise die Nutzung vorhandener Lernräume zu optimieren, etwa durch eine transparente Veröffentlichung der Raumbelegung.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, ein hochschulweites Hochschulmanagementsystem einzuführen, um die Erstellung und Pflege von Modulhandbüchern und vergleichbaren studiengangsbearbeiteten Dokumenten fachbereichsübergreifend einheitlich zu gestalten.
- Es wird empfohlen, zusätzliche studentische Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die Nutzung vorhandener Lernräume zu optimieren, etwa durch eine transparente Veröffentlichung der Raumbelastung.

### 3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) (Fassung vom 8. Dezember 2023)*

##### Sachstand

Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass sämtliche Module der zu akkreditierenden Studiengänge jeweils mit einer Modulprüfung abschließen. Die Festlegung der Prüfungsformen richtet sich nach der SPO, die unter anderem Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolioprüfungen vorsieht. Auf diese Weise soll den Studierenden ein differenziertes Spektrum an Prüfungsformaten zur Verfügung stehen. Die verbindliche Zuordnung der Prüfungsformen zu den Modulen erfolgt im Studienverlaufsplan. Die Auswahl der Prüfungsform orientiert sich an den intendierten Lernergebnissen der Module und soll sicherstellen, dass die jeweils geforderten Kompetenzen adäquat überprüft werden können. Die Hochschule verweist darauf, dass Lehrende angehalten sind, sich bei der Gestaltung der Prüfungen an einschlägigen hochschuldidaktischen Leitfäden zur kompetenzorientierten Prüfungsgestaltung zu orientieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Durchsicht der Studiengangprüfungsordnung sowie der Studienverlaufspläne stellen die Gutachter fest, dass die Prüfungen in den zu akkreditierenden Studiengängen jeweils modulbezogen ausgestaltet und grundsätzlich auf die Überprüfung der in den Modulen angestrebten Lernergebnisse ausgerichtet sind. Während des Audits können die Gutachter sich anhand exemplarischer Prüfungen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten in den bereits laufenden Studiengängen angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden. Die Modulprüfungen sind damit prinzipiell geeignet, den Kompetenzerwerb der Studierenden abzubilden.

Gleichzeitig zeigen die Unterlagen sowie die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begehung, dass in den Studiengängen überwiegend schriftliche Klausuren als Prüfungsform eingesetzt werden. In den Gesprächen mit den Lehrenden wird erläutert, dass Klausuren als organisatorisch effizient gelten und insbesondere zur Überprüfung von fachlichem Wissen eingesetzt würden. Im weiteren Studienverlauf kommen nach Angaben der Hochschule ergänzend mündliche Prüfungen hinzu, insbesondere in höheren Semestern und in Vertiefungsmodulen. Prüfungsformen wie Hausarbeiten werden bislang selten genutzt.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die derzeit starke Dominanz schriftlicher Klausuren kritisch zu reflektieren. Zwar sind die gewählten Prüfungsformen grundsätzlich geeignet, fachliche Lernergebnisse abzubilden, im Hinblick auf die konsequente Ausrichtung an Kompetenzorientierung und der Vielfalt der angestrebten Lernergebnisse besteht jedoch weiteres Entwicklungspotenzial. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, den Einsatz weiterer kompetenzorientierter Prüfungsformate auszubauen und das Spektrum der Prüfungsformen über schriftliche Klausuren hinaus zu erweitern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, verstärkt kompetenzorientierte Prüfungsformate einzusetzen.

### **3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbücher (Fassung vom 24. Juni 2025)*

- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*
- *Kennzahlen (Tabellen Akkreditierungsrat)*

## **Sachstand**

### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Nach Angaben der Hochschule ist der Studienbetrieb organisatorisch verlässlich ausgestaltet und für alle Beteiligten planbar. Die Hochschule stellt eine durchgängige Durchführung des Lehrbetriebs entsprechend der vorgesehenen Regelstudienzeit sicher. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch eine strukturierte didaktische Planung der Module, eine klar geregelte Prüfungsorganisation sowie ein kohärentes Curriculum unterstützt.

Ergänzend verfügt die Hochschule über eine zentrale Studienberatung, die die Beratungsangebote der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen koordiniert und übergreifende Maßnahmen organisiert, um einen verlässlichen Studienbetrieb sicherzustellen.

### Arbeitsaufwand

In den Studiengängen wird das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) als Leistungspunktesystem verwendet, das den studentischen Arbeitsaufwand abbildet. Für jedes Modul sind der Umfang der ECTS-Punkte sowie die Voraussetzungen für deren Erwerb festgelegt. Der vorgesehene Workload beträgt in den Vollzeitvarianten 30 ECTS-Punkte pro Semester; in den ausbildungsbegleitenden Varianten sind in den ersten vier Semestern jeweils nur 15 ECTS-Punkte vorgesehen, danach dann auch 30 ECTS-Punkte. In den bereits laufenden Studiengängen wird der tatsächliche studentische Arbeitsaufwand im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig und systematisch erhoben.

### Prüfungsdichte und -organisation

Laut Selbstbericht ist das Prüfungssystem der Hochschule klar strukturiert und transparent organisiert. Modulprüfungen werden in der Regel einmal pro Semester angeboten und finden in festgelegten Prüfungszeiträumen statt, die jeweils zwei Wochen nach dem Ende der Vorlesungszeit sowie zwei Wochen vor Beginn des Folgesemesters liegen. Der überwiegende Teil der vorlesungsfreien Zeit bleibt damit prüfungsfrei. Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten und Testaten werden überwiegend während der Vorlesungszeit erbracht, während Exkursions- und Laborberichte zeitnah im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen angefertigt werden. Kolloquien werden in der Regel individuell nach Abgabe und Korrektur der Abschlussarbeiten terminiert.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen ist das Dezernat 4 (Studierendenservice) in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss zuständig. Die Prüfungstermine werden in der Regel spätestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums bekannt gegeben. Die Prüfungsplanung sieht bei regulärem Studienverlauf in der Regel maximal eine Prüfung pro Tag vor.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsangeboten wird durch fachbereichsinterne Abstimmung sowie durch die Berücksichtigung von Lehrimporten aus anderen Fachbereichen gewährleistet. Regelungen zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sehen vor, dass diese im darauffolgenden Semester auch unabhängig vom Angebot der entsprechenden Lehrveranstaltung möglich sind.

### Studienstatistiken

Die Hochschule hat statistische Daten zu den Abschlussquoten der Studiengänge vorgelegt. Im Zeitraum vom Wintersemester 2019/20 bis zum Wintersemester 2024/25 nehmen im Bachelorstudiengang Vermessung durchschnittlich rund 75 Studierende pro Jahr ihr Studium auf. In der ausbildungsbegleitenden Variante des Studiengangs Vermessung (ehemals KIA) beginnen im gleichen Zeitraum durchschnittlich etwa 10 Studierende pro Jahr ihr Studium.

Für den Studiengang Vermessung zeigen die vorgelegten Daten für die Kohorten der Wintersemester 2019/20 bis 2021/22 eine Abschlussquote von rund 5 % innerhalb der Regelstudienzeit. Weitere 20 % schließen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich eines Semesters ab, während 21 % den Abschluss innerhalb von zwei zusätzlichen Semestern erreichen.

In der bisher noch unter dem Namen Vermessung (KIA) laufenden Variante liegen die Abschlussquoten innerhalb der Regelstudienzeit bei rund 0,3 %. Innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich eines Semesters erreichen etwa 30 % der Studierenden den Abschluss, innerhalb von zwei zusätzlichen Semestern rund 33 %.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche im Rahmen des Audits bestätigen die Gutachter, dass die Hochschule einen insgesamt planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Die Studienstruktur ist transparent gestaltet und ermöglicht grundsätzlich einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Die Regelungen in den Prüfungsordnungen sowie die Überschneidungsfreiheit der Lehr- und Prüfungsangebote tragen zur Planungssicherheit der Studierenden bei; auch die frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine unterstützt einen

verlässlichen Studienverlauf. Die Studierenden bestätigen im Auditgespräch, dass sich ihr individueller Studienverlauf gut planen lässt und der Workload insgesamt als realistisch und angemessen wahrgenommen wird.

### Arbeitsaufwand

Die Gutachter bewerten den vorgesehenen Arbeitsaufwand der einzelnen Module im Verhältnis zu den jeweiligen Modulzielen und -inhalten als realistisch. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der Lehrevaluationen in den beiden bereits laufenden Studiengängen Vermessung sowie durch die Aussagen der Studierenden im Rahmen des Audits bestätigt. Außerdem stellen die Gutachter fest, dass systematische Workload-Befragungen Teil der regelmäßigen Lehrevaluationen sind.

### Prüfungsdichte und -organisation

Das Gutachtergremium bestätigt insgesamt, dass die Organisation und Dichte der Prüfungen geeignet sind, die Studierbarkeit der Studiengänge sicherzustellen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die zweiphasige Organisation der Prüfungszeiträume pro Semester, die von den Studierenden als entlastend wahrgenommen wird. Auch die Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsangeboten sowie die frühzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine wird positiv gesehen.

Darüber hinaus würdigt das Gutachtergremium das hohe Engagement der Lehrenden, insbesondere den Einsatz unterstützender Maßnahmen wie Probeklausuren sowie ergänzende Übungs- und Tutorienangebote, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Die Möglichkeit, parallel zum Studium eine Laufbahnausbildung für den öffentlichen Dienst zu absolvieren, wird vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt. Zugleich weisen Studierende darauf hin, dass die Kombination aus Studium, Prüfungen und praxisbezogenen Lehrgängen mit einer erhöhten zeitlichen Belastung verbunden ist, insbesondere im Vorfeld der zweiten Prüfungsphase, wenn Lehrgänge teilweise in die Vorbereitungszeit fallen. Dies erfordert ein hohes Maß an Eigenorganisation und Zeitmanagement. Gleichwohl bewerten die Gutachter die organisatorischen Rahmenbedingungen als angemessen und sehen die Hochschule im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten als gut aufgestellt.

### Studienstatistiken

Im Gespräch begründet die Hochschule die Überschreitung der Regelstudienzeit mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, der zunehmenden Doppelbelastung durch die parallele Laufbahnausbildung sowie durch Ausbildung und Erwerbstätigkeit neben dem Studium. Die Gutachter folgen dieser Argumentation teilweise, sehen jedoch die Notwendigkeit, die Überschreitungen der Regelstudienzeit systematischer zu analysieren. Sie empfehlen, ein strukturiertes Monitoring-

System zu implementieren, das die Ursachen differenziert untersucht und auf dieser Grundlage gezielte Maßnahmen ableitet.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, ein strukturiertes Monitoring-System zur systematischen Analyse der Ursachen von Überschreitungen der Regelstudienzeit zu implementieren und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit abzuleiten.

### 3.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Modulhandbuch (Fassung vom 24. Juni 2025)*
- *Entwurf der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik sowie für die Bachelorstudiengänge Vermessung (ausbildungsbegleitend) und Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend) der Hochschule Bochum (SPO) (Inkrafttreten am 1. September 2026)*

##### Sachstand

Für die ausbildungsbegleitenden Varianten der Bachelorstudiengänge Vermessung und Umweltinformatik liegen besondere Studiengangsprofile vor. Nach Darstellung der Hochschule richten sich diese Angebote an besonders leistungsfähige Studierende, denen ermöglicht wird, eine berufliche Ausbildung, etwa im Bereich Vermessungstechnik oder Geomatik, mit einem Bachelorstudium zu verzahnen und die Gesamtdauer von Ausbildung und Studium um etwa ein Jahr zu verkürzen. Dies erfolgt dadurch, dass die Auszubildenden ab dem zweiten Ausbildungsjahr parallel zum Studium erste Module belegen und hierfür an zwei Tagen pro Woche an der Hochschule studieren. Nach Abschluss der Berufsausbildung wechseln die Studierenden ab dem fünften Fachsemester in den Vollzeitstudienmodus und können das Studium nach einer Regelstudienzeit von insgesamt neun Semestern abschließen.

Für die Möglichkeit, parallel zum Studium den Vorbereitungsdienst zum/zur Vermessungsoberinspektor:in zu absolvieren, ist laut Selbstbericht hingegen kein besonderes Studiengangsprofil im

Sinne eines „dualen Studiums“ ausgewiesen. In den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erläuterten die Programmverantwortlichen, dass diese Einordnung auf den formalen Kriterien und Begriffsdefinitionen des Akkreditierungsrates beruht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium stellt auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen fest, dass die ausbildungsbegleitenden Varianten der Studiengänge B.Eng. Vermessung und B.Sc. Umweltinformatik einen besonderen Profilanspruch im Sinne der Landesrechtsverordnung aufweisen. Die Hochschule legt die hierfür maßgeblichen Anforderungen nachvollziehbar und überzeugend dar.

Die Kombination aus einer eigenständigen Regelstudienzeit, einer klar definierten Zielgruppe sowie separaten Studienverlaufsplänen gewährleistet eine eindeutige curriculare und organisatorische Abgrenzung gegenüber den jeweiligen Vollzeitvarianten. Charakteristische Strukturmerkmale, insbesondere der parallele Studieneinstieg neben der Berufsausbildung, die reduzierte Studienbelastung in den Anfangssemestern sowie der geregelte Übergang in das Vollzeitstudium ab dem fünften Semester, begründen ein kohärentes und konsistentes Studiengangprofil, das über die Struktur eines regulären Vollzeitstudiums hinausgeht.

Nach Einschätzung der Gutachter stellt dieses Profil ein attraktives Studienangebot dar, das gezielt auf leistungsfähige und beruflich orientierte Studierende ausgerichtet ist. Die Möglichkeit, das Studium mit einer Berufsausbildung oder einer Laufbahnausbildung im öffentlichen Dienst zu verbinden, wird als nachfrageorientiert und profilbildend bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

### **3.4 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

#### **3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Evidenzen**

- *Selbstbericht der Hochschule*

- *Personalhandbuch*

### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule wird die Aktualität und fachliche Angemessenheit der Studiengänge durch eine Orientierung am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie durch einen kontinuierlichen fachlichen Diskurs sichergestellt. Die Abstimmung von Lehrinhalten und Bewertungsstandards erfolgt auf Ebene des Fachbereichs in den zuständigen Gremien sowie in regelmäßigen dienstlichen Austauschformaten. Ergänzend wird der fachliche Austausch durch institutsübergreifende Strukturen unterstützt, die den Transfer zwischen Forschung und Praxis fördern.

Fachliche Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge fließen sowohl aus der Arbeit der Modulverantwortlichen als auch aus dem Austausch mit externen Expert:innen ein, etwa im Rahmen eines regelmäßig tagenden Fachbeirats. Rückmeldungen aus Alumni-Aktivitäten werden ebenfalls zur Überprüfung der Berufsfeldorientierung herangezogen. Auf Studiengangsebene erfolgt der fachliche Austausch durch die Zusammenarbeit von Lehrenden unterschiedlicher Fachrichtungen sowie durch den Einbezug externer Praxispartner. Forschungsaktivitäten, Drittmittelprojekte und praxisnahe Abschlussarbeiten tragen zusätzlich dazu bei, dass wissenschaftliche und anwendungsbezogene Entwicklungen kontinuierlich in die Lehre integriert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums unterliegen die zu akkreditierenden Studiengänge einem kontinuierlichen und systematisch verankerten Überprüfungs- und Weiterentwicklungsprozess. Dabei werden sowohl fachliche als auch didaktisch-methodische Aspekte regelmäßig reflektiert und in den zuständigen Gremien unter Einbezug der Perspektiven von Lehrenden und Studierenden weiterentwickelt. Zudem ist der Fachbereich über die enge Vernetzung der Lehrenden sowohl in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs als auch in die einschlägige Berufspraxis aktiv eingebunden. Auf diese Weise wird die Qualität der Lehre nachhaltig gesichert und gewährleistet, dass aktuelle fachliche Entwicklungen sowie veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen zeitnah in die Curricula integriert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

### 3.5 Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Evaluationsordnung (EvalO) (in der Fassung vom 14. November 2024)*
- *Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung (EvalO § 7–§ 9), Sommersemester 2025 und Wintersemester 2024/2025*
- *Ergebnisse der „Allgemeine Studiengangsbewertung“ (EvalO § 10–§ 12), Sommersemester 2025*
- *Ergebnisse der „Absolventinnen- und Absolventenbefragung“ (EvalO § 13–§ 16), Prüfungsjahrgänge 2023 bis 2018 (BA Vermessung)*
- *Befragungsergebnisse des Studiengangs Vermessung Bachelor, Befragung der Absolvent\*innen der Prüfungsjahrgänge 2023 & 2022 & 2021 & 2020 & 2019 & 2018*

##### Sachstand

Die Hochschule verfügt seit 1999 über eine Evaluationsordnung, die den verbindlichen Rahmen für interne und externe Bewertungen der Studiengänge festlegt und zuletzt zum 01/2025 aktualisiert wurde. Hinsichtlich des Studienerfolgs ist an der Hochschule Bochum ein umfassendes Qualitätssicherungssystem etabliert, das Evaluation, Controlling und Benchmarking miteinander verzahnt. Dieses System folgt einem zyklischen Prozess aus Informationsgewinnung, Analyse und Nachverfolgung von Maßnahmen. Ziel ist es, die Qualität der Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln und dabei die Perspektiven von Studierenden, Absolvent:innen, Lehrenden sowie relevanten Akteur:innen der Berufspraxis systematisch zu berücksichtigen.

Zu den im Selbstbericht genannten obligatorischen Evaluationsinstrumenten zählen:

- Studentische Bewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester
- Absolventinnen- und Absolventenbefragungen
- allgemeine Studiengangsbewertungen/Befragungen zum Studienerfolg

Die Durchführung der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie der allgemeinen Studiengangsbewertungen ist gemäß der Evaluationsordnung zeitlich an die Reakkreditierungszyklen der Studiengänge gekoppelt. Während die Veranstaltungsevaluationen vor allem Aussagen zur lehrbezogenen Qualität ermöglichen, liefern insbesondere die Studiengangsbewertungen und Absolvent:innenbefragungen Erkenntnisse zum Studienerfolg. Ergänzend finden im Fachbereich halbjährliche Sitzungen mit einem extern besetzten Fachbeirat statt, der die Studienangebote aus einer berufspraktischen Außensicht bewertet.

Darüber hinaus ist die Hochschule aufgrund ministerieller Vorgaben verpflichtet, die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER der Universität Kassel durchgeführten KOAB-Verfahrens jährlich durchzuführen. Aufgrund geringer Rücklaufquoten sind die Auswertungsmöglichkeiten hierbei derzeit eingeschränkt. Demgegenüber werden bei studienbegleitenden Veranstaltungsevaluationen papierbasierte Erhebungen eingesetzt, die nach Angabe der Hochschule regelmäßig hohe Beteiligungsquoten erzielen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden zeitnah rückgekoppelt und auf Fachbereichsebene ausgewertet. Auffällige Ergebnisse fließen in Restrukturierungsprozesse und Strategieworkshops ein. Die Rückmeldung der studentischen Veranstaltungsbewertungen erfolgt durch die Lehrenden im Austausch mit den Studierenden. Zugleich werden die Evaluationen von den Dekan:innen bzw. den Leitungen der wissenschaftlichen Einrichtungen mit den betroffenen Lehrkräften reflektiert. Das Präsidium erhält hierzu einen zusammenfassenden Bericht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium gewinnt den Eindruck, dass an der Hochschule ein insgesamt gut funktionierendes Qualitätssicherungssystem etabliert ist. Nach übereinstimmenden Aussagen der Studierenden sowie der Programmverantwortlichen wird die Evaluationspraxis ernst genommen. Die Gutachter stellen fest, dass die Ergebnisse der Evaluationen kontinuierlich an die Studierenden rückgekoppelt und Anmerkungen sowie Hinweise in der Regel aufgegriffen werden. Insbesondere die Freitextangaben der Evaluationen stellen eine wichtige Informationsgrundlage für die Weiterentwicklung der Lehre dar.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Evaluationsergebnisse systematisch mit Maßnahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden verknüpft werden. Ergänzend dazu bewertet das Gutachtergremium den im Fachbereich bestehenden engen und direkten Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden als besonders förderlich für die Qualitätssicherung. Die institutionelle Beteiligung der Studierenden ist zudem durch ihre stimmberechtigte Vertretung im Fachbereichsrat gewährleistet. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden studentische Anliegen auf diese Weise wirksam in Entscheidungsprozesse eingebunden und tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### 3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Evidenzen

- *Selbstbericht der Hochschule*
- *Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) (Fassung vom 8. Dezember 2023)*

##### Sachstand

Die Hochschule Bochum verfügt laut Selbstbericht über ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot und hat für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einen Senatsbeauftragten benannt, dessen Aufgaben in § 4a Abs. 1 der RPO festgeschrieben sind. Zudem sind die Nachteilsausgleichsregelungen verbindlich in § 12 Abs. 6 der RPO verankert und wurden im Zuge der zum 01.10.2019 in Kraft getretenen Änderungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen grundlegend überarbeitet.

Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit verfolgt die Hochschule eine strategisch verankerte Gleichstellungspolitik mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Studium, Lehre und Wissenschaft, insbesondere in technisch geprägten Fachrichtungen, zu erhöhen. Hierzu werden unter anderem gendergerechte Berufungsverfahren umgesetzt, Maßnahmen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Mentoring-Programme etabliert. Ergänzend werden gezielte Informations- und Förderangebote für Schülerinnen angeboten. Genderaspekte sind darüber hinaus Bestandteil der strategischen Hochschulentwicklung, etwa im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Auf Fachbereichsebene gelten die Gleichstellungsmaßnahmen einheitlich für alle Studiengänge. Die Aktivitäten der Gleichstellungsbeauftragten konzentrieren sich insbesondere auf den Ausbau der Kooperationen mit regionalen Schulen zur Gewinnung von Studienanfängerinnen, auf die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten zu Genderaspekten in der Lehre sowie auf die Stärkung der Vernetzung von Frauen innerhalb der Fachbereiche und Hochschule (z.B. durch Ausbau des „WomEngineer“-Netzwerks).

Der Fachbereich Geodäsie verfolgt ergänzend das Ziel, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen, die wissenschaftliche Weiterqualifikation von Frauen zu fördern und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen in Wissenschaft, Technik und Verwaltung zu unterstützen. Darüber hinaus werden Studieninteressierte, insbesondere Schülerinnen und Studienanfängerinnen, durch gezielte Informations- und Beratungsangebote angesprochen (z.B. Girls' Day, Ziel: Ingenieurin).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird deutlich, dass die Hochschule den Themen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich einen hohen Stellenwert beimisst. Die vorhandenen Strukturen und Unterstützungsangebote adressieren sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen in angemessener Weise. Zudem gewährleisten die Regelungen zum Nachteilsausgleich einen rechtssicheren und transparenten Umgang mit individuellen Beeinträchtigungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

#### **3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

#### **3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

#### **3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)**

Nicht einschlägig.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

##### **Für alle Studiengänge**

1. (§ 11 StudAkkV) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.
2. (§ 11 StudAkkV) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

#### **Empfehlungen**

##### **Für alle Studiengänge**

1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken.
2. (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulhandbücher fachbereichsübergreifend zu vereinheitlichen.
3. (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) Es wird empfohlen, ein hochschulweites Hochschulmanagementsystem einzuführen, um die Erstellung und Pflege von Modulhandbüchern und vergleichbaren studiengangsbezogenen Dokumenten fachbereichsübergreifend einheitlich zu gestalten.
4. (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) Es wird empfohlen, zusätzliche studentische Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die Nutzung vorhandener Lernräume zu optimieren, etwa durch eine transparente Veröffentlichung der Raumbelugung.
5. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen, verstärkt kompetenzorientierte Prüfungsformate einzusetzen.

##### **Für den Ba Vermessung und Ba Vermessung (ausbildungsbegleitend):**

6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die im Studium eingesetzte fachspezifische Software angemessen und kontextbezogen in die Lehrveranstaltungen einzuführen.

7. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Es wird empfohlen, ein strukturiertes Monitoring-System zur systematischen Analyse der Ursachen von Überschreitungen der Regelstudienzeit zu implementieren und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit abzuleiten.

#### **Für den Ba Umweltinformatik und Ba Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend):**

8. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, umweltrelevante Module aus anderen Studiengängen der Hochschule für Studierende des Studiengangs Umweltinformatik zu öffnen.
9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die bestehenden Kooperationen im Umweltbereich weiter auszubauen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 09.03.2026 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

#### **Fachausschuss 04 – Informatik**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 09.03.2026 und kann der Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt folgen. Der FA diskutiert nur die Formulierung der Empfehlung 5 und spricht sich dafür aus, diese umzuformulieren, um den dahinterliegenden Sachverhalt klarer herauszustellen. Für die Umformulierung bedient sich der FA an der Formulierung der Gutachter, die im Bewertungstext des Akkreditierungsberichts genutzt wurde. Ansonsten schließt sich der FA der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.

5. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen, den Einsatz weiterer kompetenzorientierter Prüfungsformate auszubauen und das Spektrum der Prüfungsformen über schriftliche Klausuren hinaus.

#### **Akkreditierungskommission**

Die AK diskutiert das Verfahren und schließt sich in weiten Teilen den Einschätzungen der Gutachter sowie der Fachausschüsse an. Im Fokus steht insbesondere Empfehlung 3 zur Einführung

eines hochschulweiten Hochschulmanagementsystems. Die AK vertritt die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Programmakkreditierung ist, derart umfassende, die gesamte Hochschule betreffende Empfehlungen auszusprechen. Der Aspekt der Vereinheitlichung von Unterlagen ist bereits in Empfehlung 2 adressiert. Vor diesem Hintergrund beschließt die AK, Empfehlung 3 zu streichen und Empfehlung 2 dahingehend zu ergänzen, dass sich die Vereinheitlichung nicht nur auf Modulhandbücher, sondern auf sämtliche studiengangsbezogenen Dokumente erstreckt. Die konkrete Umsetzung, etwa durch die Einführung eines Hochschulmanagementsystems, obliegt der Hochschule.

Darüber hinaus diskutiert die AK Empfehlung 5 zum Einsatz kompetenzorientierter Prüfungsformate, die durch den FA04 umformuliert wurde. Die AK hält diese Umformulierung für missverständlich, da sie den Eindruck erweckt, es kämen ausschließlich Klausuren zum Einsatz und diese seien durchgehend nicht kompetenzorientiert, was der ursprünglichen Intention der Empfehlung nicht entspricht. Die AK beschließt daher eine erneute Anpassung mit dem Ziel, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformate insgesamt zu stärken, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz alternativer Prüfungsformate. In den übrigen Punkten folgt die AK den Einschätzungen der Gutachter und Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Beschlussempfehlung für den Akkreditierungsrat:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

## **Auflagen**

### **Für alle Studiengänge**

1. (§ 11 StudAkkV) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen in allen relevanten Unterlagen einheitlich formuliert sein.
2. (§ 11 StudAkkV) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfassen.

## **Empfehlungen**

### **Für alle Studiengänge**

1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, das wissenschaftliche Arbeiten im Studiengang weiter zu stärken.

2. (§ 12 Abs. 1 Satz 6 StudakVO) Es wird empfohlen, die Modulhandbücher und studiengangsbetonte Dokumente zu vereinheitlichen.
3. (§ 12 Abs. 3 StudAkkV) Es wird empfohlen, zusätzliche studentische Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die Nutzung vorhandener Lernräume zu optimieren, etwa durch eine transparente Veröffentlichung der Raumbelastung.
4. (§ 12 Abs. 4 StudakVO) Es wird empfohlen, die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu verbessern, z.B. durch den Einsatz alternativer Prüfungsformate.

**Für den Ba Vermessung und Ba Vermessung (ausbildungsbegleitend):**

5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die im Studium eingesetzte fachspezifische Software angemessen und kontextbezogen in die Lehrveranstaltungen einzuführen.
6. (§ 12 Abs. 5 StudakVO) Es wird empfohlen, ein strukturiertes Monitoring-System zur systematischen Analyse der Ursachen von Überschreitungen der Regelstudienzeit zu implementieren und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit abzuleiten.

**Für den Ba Umweltinformatik und Ba Umweltinformatik (ausbildungsbegleitend):**

7. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, umweltrelevante Module aus anderen Studiengängen der Hochschule für Studierende des Studiengangs Umweltinformatik zu öffnen.
8. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) Es wird empfohlen, die bestehenden Kooperationen im Umweltbereich weiter auszubauen.

## **4.2 Rechtliche Grundlagen**

*Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)*

### 4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr.-Ing. Hardy Lehmkuhler, Hochschule für Technik Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Hero Weber, Jade Hochschule

Prof. Dr.-Ing. Ralf Bill, Universität Rostock

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Torsten Hentschel, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

c) Studierende / Studierender

Paul Roggatz, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

## 5 Datenblatt

### 5.1 Daten zum Studiengang

#### 5.1.1 B. Eng. Vermessung

##### Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn im Semester X		
	<i>insgesamt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>insge- samt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>%</i>	<i>insge- samt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>%</i>	<i>insge- samt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>%</i>
WS 2024/2025	87	22	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2023/2024	94	28	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2022/2023	75	11	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2021/2022	59	16	2	1	3%	15	4	25%	15	4	25%
WS 2020/2021	75	12	4	1	5%	13	1	17%	15	1	20%
WS 2019/2020	62	11	5	1	8%	12	1	19%	12	1	19%
<b>insgesamt</b>	<b>452</b>	<b>100</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>40</b>	<b>6</b>	<b>9%</b>	<b>42</b>	<b>6</b>	<b>9%</b>

**Notenverteilung****Verteilung der Abschlussnoten**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	2	5	0	4
SS 2024	1	6	5	0	1
WS 2023/2024	0	4	4	0	1
SS 2023	0	7	5	1	1
WS 2022/2023	1	5	7	0	1
SS 2022	0	5	13	0	0
WS 2021/2022	0	11	5	0	0
SS 2021	0	8	11	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>54</b>	<b>1</b>	<b>8</b>

**Studiendauer****Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	2	0	1	4	7
SS 2024	0	10	0	2	12
WS 2023/2024	4	0	0	4	8
SS 2023	0	7	0	6	13
WS 2022/2023	2	2	2	7	13
SS 2022	0	8	0	9	17
WS 2021/2022	11	2	1	2	16
SS 2021	1	10	0	8	19

## 5.1.2 B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend)

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X		Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn im Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn im Semester X		
	<i>insgesamt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>insge- samt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>%</i>	<i>insge- samt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>%</i>	<i>insge- samt</i>	<i>davon Frauen</i>	<i>%</i>
WS 2024/2025	11	4	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2023/2024	10	6	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2022/2023	8	1	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2021/2022	13	3	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 2020/2021	12	2	1	0	8%	4	0	33%	5	0	42%
WS 2019/2020	7	3	0	0	0%	4	2	57%	4	2	57%
<b>insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2%</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>13%</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>15%</b>

**Notenverteilung****Verteilung der Abschlussnoten**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	1	0	0	0
SS 2024	0	3	2	0	1
WS 2023/2024	0	0	1	0	0
SS 2023	1	3	1	0	0
WS 2022/2023	0	1	0	0	0
SS 2022	0	0	1	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**Studiendauer****Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	1	0	0	0	1
SS 2024	0	3	1	1	5
WS 2023/2024	0	0	1	0	1
SS 2023	1	4	0	0	5
WS 2022/2023	1	0	0	0	1
SS 2022	0	0	0	1	1
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	2	2
WS 2020/2021	1	0	0	0	1
SS 2020	0	6	0	1	7
WS 2019/2020	2	0	0	0	2

## 5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.10.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	29.07.2025
Zeitpunkt der Begehung:	02.12.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Labore, Computerräume, Seminar- und Vorlesungsräume

### 5.2.1 B. Eng. Vermessung

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 08.12.2006 bis 30.09.2012 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2019 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2026 ASIIN e.V.

### 5.2.2 B. Eng. Vermessung (ausbildungsbegleitend) (ehemals KIA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.04.2011 bis 30.09.2012 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2019 ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2026 ASIIN e.V.

## 6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
KIA	Kooperative Ingenieurausbildung
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
RPO	Rahmenprüfungsordnung
SPO	Studiengangprüfungsordnung
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
----------	---